



# Wiltz

Capitale des Ardennes



## UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

VÉRIFICATION PRÉLIMINAIRE - SCREENING

PAP „HEIDERT“

GEMEINDE WILTZ, ORTSCHAFT WILTZ

VERSION 30. NOVEMBER 2020



### Oeko-Bureau

Ecologie / Aménagement du territoire  
Didactique de l'Environnement

Boîte Postale 44  
Tél.: (352) 56 20 20

L-3701 Rumelange  
Fax: (352) 56 53 90

[www.oeko-bureau.eu](http://www.oeko-bureau.eu)  
e-mail: [oekoburo@pt.lu](mailto:oekoburo@pt.lu)



**Auftraggeber:**

Administration Communale de Wiltz  
8-10, Grand-Rue  
L-9501 Wiltz

**Auftragnehmer:**

Oeko-Bureau s.à r.l.  
3, Place des Bruyères  
L-3701 Rumelange

**Bildnachweis Deckblatt:**

Abgrenzung Plangebiet PAP „Heidert“ auf dem Luftbild 2019. Quelle: Oeko-Bureau, Oktober 2020





## INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	7
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	7
1.2	Vorgehensweise und Methodik	7
2	PROJEKTBE SCHREIBUNG	9
2.1	Beteiligte Stellen/ Kontaktpersonen	9
2.2	Begründung und Zielsetzung des Projektes	9
2.3	Standort und räumliches Umfeld	10
2.4	Geplante Aktivitäten	12
2.5	Nutzung natürlicher Ressourcen	14
2.6	Abfallerzeugung	15
2.7	Verschmutzungen, Gefährdungen	15
2.8	Unfallrisiken	15
2.9	Kumulation mit anderen Projekten	15
2.10	Grenzüberschreitender Einfluss	16
2.11	Nullvariante	16
2.12	Alternativenprüfung	16
3	INFORMATIONEN ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	17
3.1	Datengrundlagen	17
3.2	Allgemeine Informationen	18
3.3	Schutzgutspezifische Informationen	23
4	VORABSCHÄTZUNG ZUR BETROFFENHEIT DER SCHUTZGÜTER	39
4.1	Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung	39
4.2	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	40
4.3	Schutzgut Boden	40
4.4	Schutzgut Wasser	41
4.5	Schutzgut Klima und Luft	41
4.6	Schutzgut Landschaft	42
4.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	42
5	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	43
6	ANHANG	45

## VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Anhang 1	Auszug Luftbild 2019
Anhang 2	Auszug topographische Karte
Anhang 3	Katasterauszug Oktober 2020
Anhang 4	PAP „Heidert“ Lageplan mit Schnitten (2020)
Anhang 5	PAP „Heidert“ Partie écrite (2020)
Anhang 6	Mopo „Heidert - Kiell“ Plan PAG en vigueur (2020)
Anhang 7	Mopo „Heidert - Kiell“ Plan PAG modifié (2020)
Anhang 8	SUP Phase 2 zur Mopo „Heidert - Kiell“ (2020) - Zusammenfassung
Anhang 9	Schéma Directeur NQ5a „Kiell“ und NQ5b „Heidert“ (2020) - partie graphique
Anhang 10	Aktionsraumanalyse Wiltz (2018)
Anhang 11	Abwasserplanungen PAP „Heidert“, (2019/ Nord- und Südteil)
Anhang 12	Planungen Retentionsbecken PAP „Heidert“, (2020/ Nord- und Südteil)

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Anhang II des UVP-Gesetzes vom 15. Mai 2018. Quelle: Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg, N° 398 du 23 mai 2018.....	8
Abbildung 2:	Überblick zur Lage des Plangebietes „Heidert“ (rot) im Westen der Stadt Wiltz auf der topographischen Karte. Quelle: geoportail.lu, 2020 .....	10
Abbildung 3:	Lage des Plangebietes „Heidert“ (rot) auf dem Luftbild 2019. Quelle: geoportail.lu, 2020 .....	11
Abbildung 4:	Blick von Süden auf das Plangebiet. Quelle: CO3, 2017 .....	11
Abbildung 5:	Blick aus Richtung Norden entlang des östlichen Flächenrandes (links) und in Richtung Nordosten entlang des nördlichen Flächenrandes (rechts). Quelle: CO3, 2017 .....	12
Abbildung 6:	Blick von nördlichen Plangebietsgrenze in Richtung Süden (links) und vom Süden nach Nordosten (rechts) über das Plangebiet. Quelle: CO3, 2017.....	12
Abbildung 7:	Blick in Richtung Westen auf die Geländesenke im Nordosten des Plangebietes (links) und in Richtung Süden entlang der westlichen Plangebietsgrenze (rechts). Quelle: CO3, 2017 .....	12
Abbildung 8:	Ausschnitt Übersichtsplan PAP „Heidert“. Quelle: CO3, 2020 .....	14
Abbildung 9:	Lage des PSL Projektes „Wunne mat der Wooltz“ (gelb) östlich des PAP „Heidert“ (rot). Quelle: geoportail.lu, 2020.....	18
Abbildung 10:	Lage der regionalen (helleres violett) und nationalen (dunkleres violett) PSZAE Zonen südwestlich des PAP „Heidert“ (rot). Quelle: geoportail.lu, 2020 .....	19
Abbildung 11:	Ausschnitt Mopo „Heidert - Kiell“ im PAG en vigueur. Quelle: VANDRIESSCHE/ ECAU, 2017 .....	20
Abbildung 12:	Ausschnitt Mopo „Heidert - Kiell“ im PAG Projet. Quelle: CO3, 2020 .....	20
Abbildung 13:	Gemeinsames Schéma directeur für die Bereiche „Heidert“ (NQ5b) und „Kiell“ (NQ5a). Quelle: CO3, 2020 .....	21
Abbildung 14:	Untersuchtes Plangebiet der SUP Phase 2 zur Mopo „Heidert - Kiell“. Quelle: LUXPLAN, 2020 .....	22
Abbildung 15:	Übersichtsplan mit Schnitten PAP „Heidert“. Quelle: CO3, 2020.....	23
Abbildung 16:	Erschließungskonzept „Heidert“ und „Kiell“ (schwarz = Straßen/ schwarze Punkte = Parkplätze/ schwarz gestrichelt = Fußwegverbindungen). Quelle: CO3, 2020.....	24
Abbildung 17:	Verkehrsnetz und ÖPNV-Netz im Umfeld des Plangebietes „Heidert“ (rot). Quelle: geoportail.lu, 2020 .....	25
Abbildung 18:	Verlauf der Stromleitung (orange gestrichelt) sowie Lage der beiden Mobilfunkantennen (rote Punkte) im Umfeld des Plangebietes „Heidert“ (rot). Quelle: geoportail.lu, 2020 ..	27
Abbildung 19:	Ergebnis der Aktionsraumanalyse. Quelle: MILVUS 2018 .....	29
Abbildung 20:	Lage des Plangebietes (rot) auf der Bodenkarte 1:100.000. Quelle: geoportail.lu 2020..	30

Abbildung 21:	Hangneigung basierend auf dem digitalen Höhenmodell - Lage des Plangebietes (rot) in Bezug zur Hangneigung (Legende: grün (0°) bis rot (59°)). Quelle: geoportail.lu 2020...30
Abbildung 22:	Auszug aus dem Trinkwasserplan der Stadt Wiltz im Bereich des Plangebietes „Heidert“ (rot) mit querender Transportleitung und nördlichem Trinkwasserreservoir. Quelle: SCHROEDER&ASS. 2011 ..... 32
Abbildung 23:	Auszug aus dem Plan des Abwasserplanung (Schmutz- und Regenwasser) für den PAP „Heidert“. Quelle: SCHROEDER&ASS. 2019 ..... 33
Abbildung 24:	Detailplan zum zentralen Retentionsbecken des PAP „Heidert“. Quelle: SCHROEDER&ASS. 2019 ..... 34
Abbildung 25:	Detailplan zum südöstlichen Retentionsbecken des PAP „Heidert“. Quelle: SCHROEDER&ASS. 2019 ..... 34
Abbildung 26:	Lage der mittelgroßen Feuerungsanlagen in der Stadt Wiltz im Umfeld des Plangebietes „Heidert“ (rot). Quelle: geoportail.lu 2020 ..... 35
Abbildung 27:	3D-Ansicht des Plangebietes „Heidert“ mit Blick auf die Wiesen-/Weidefläche aus Richtung Süden (oben) und aus Richtung Westen mit dem Zentrum der Stadt Wiltz im Hintergrund (unten). Quelle: geoportail.lu, 2020 ..... 36
Abbildung 28:	Grünkonzept Heidert. Quelle: geoportail.lu, 2020 ..... 37
Abbildung 29:	Prinzipschnitt zur Organisation der Baukörper mit Gartengeschossen. Quelle: geoportail.lu, 2020 ..... 37

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEV	Administration de l'Environnement
AGE	Administration de la Gestion de l'Eau
ANF	Administration de la Nature et des Forêts
ASTA	Administration des Services Techniques de l'Agriculture
CASIPO	Cadastre des Sites Potentiellement Pollués
CEF	Continuous Ecological Functionality Measures
CNRA	Centre National de Recherche Archéologique
COL	Centrale Ornithologique du Luxembourg
DEP	Detail- und Ergänzungsprüfung, 2. Teil des Umweltberichtes zur SUP
EIE	Évaluation des Incidences sur l'Environnement / Etude d'Impact Environmental
EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit
EU-VSG	Europäisches Vogelschutzgebiet
FFH	Flora-Fauna-Habitat
HAB	Zone d'habitation
ITM	Inspection du Travail et des Mines
IVL	Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept
MDDI-DE	Ministère du Développement Durable et des Infrastructures, Dept. Environnement
MECDD	Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement Durable (ehemals MDDI-DE)
MMPT	Ministère de la Mobilité et des Travaux publics
MNHN	Musée Nationale d'Histoire Naturelle
MoDu	Mobilité Durable
Mopo	Modification ponctuelle du PAG
NatSchG	Naturschutzgesetz
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PAG	Plan d'Aménagement Général
PAP-NQ	Plan d'aménagement particulier „nouveau quartier“
PCH	Administration des Ponts et Chaussées
PDAT	Programme Directeur d'Aménagement du Territoire
PNDD	Plan National pour un Développement Durable
PNNP	Plan National pour la Protection de la Nature
PSL	Plan Directeur Sectoriel - Logement
PSP	Plan Directeur Sectoriel - Paysages
PST	Plan Directeur Sectoriel - Transport
PSZAE	Plan Directeur Sectoriel - Zones d'Activités Économiques
RGD	Règlement Grand-Ducal
SEDAL	Service de Déminage de l'Armée Luxembourgeoise
SPC	Sites Potentiellement Pollués / Altlastenverdachtsflächen
SSMN	Service des Sites et Monuments Nationaux
SUP	Strategische Umweltprüfung
UB	Umweltbericht
UEP	Umwelterheblichkeitsprüfung, 1. Phase des Umweltberichtes zur SUP
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WRRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZAD	Zone d'aménagement différé
ZSU	Zone de servitude urbanisation



# 1 EINLEITUNG

## 1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein Instrument zur Gewährleistung des Vorsorgeprinzips bei Projekten mit potenziell erheblichen Umweltauswirkungen. Die Richtlinie 85/337/EWG der europäischen Union vom 27. Juni 1985 (abgeändert durch die Richtlinie 2003/35/EG und 2011/92/EU) *über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten* legt fest, dass die Genehmigung eines Projekts, das physische Einflüsse auf die Umwelt hat, an eine Prüfung seitens der zuständigen Behörde gebunden ist. Eine Implementierung in luxemburgisches Recht erfolgt über das Gesetz vom 15 Mai 2018 *relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement et portant modification*. Das *réglement grand-ducal* (RGD) vom 15 Mai 2018 bestimmt die UVP-Pflicht und den Ablauf einer UVP.

Durch die Entwicklung des PAP „Heidert“ plant die Stadt Wiltz am westlichen Siedlungsrand auf einer ca. 8,12 ha großen Fläche ein neues Wohnquartier mit 131 Wohneinheiten zu entwickeln. Dabei wird eine Fläche von ca. 4,29 ha neu versiegelt. Der nordöstlich angrenzende PAP „Kiell“ (ca. 1,86 ha) ist zukünftig als zweite und eng verknüpfte Flächenentwicklung vorgesehen, jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Das geplante Vorhaben fällt unter die Vorgaben des loi du 15 mai 2018 *relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE/UVP)*<sup>1</sup> und entspricht Punkt 65 (*Construction d'un projet d'aménagement urbain en exécution d'un Plan d'aménagement particulier „nouveau quartier“ dont la surface de scellement du sol est comprise entre 20.000 m<sup>2</sup> et 100.000 m<sup>2</sup> et Construction de centres commerciaux et de parkings*) des Anhang IV (*Liste des projets soumis au cas par cas à une évaluation des incidences*) des RGD<sup>2</sup>.

Gemäß Art. 4 des UVP-Gesetzes muss eine Vorprüfung in Form eines Screenings (*vérification préliminaire*) durchgeführt werden, um im jeweiligen Einzelfall die Notwendigkeit einer UVP zu ermitteln. Die geforderten Inhalte eines UVP-Screenings entsprechen den Vorgaben nach Anhang II des UVP-Gesetzes, welche Grundbestandteile des vorliegenden Berichtes zur Prüfung der UVP-Pflicht des Projektes PAP „Heidert“ sind.

## 1.2 VORGEHENSWEISE UND METHODIK

Das vorliegende Dokument enthält gemäß den Kriterien des Anhangs II (unter Berücksichtigung der Vorgaben von Anhang I und III) des UVP-Gesetzes vom 15. Mai 2018 eine Beschreibung relevanter Merkmale des Vorhabens und des Standortes sowie der projektspezifisch potenziellen Umweltauswirkungen. Hierzu werden die in Art. 3 des UVP-Gesetzes genannten sieben Schutzgüter Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter sowie die Interaktion dieser untereinander betrachtet. Zu jedem Schutzgut werden relevante bau-, betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren näher beleuchtet.

Das Screening-Dokument bildet die Entscheidungsgrundlage zur Einzelfallprüfung der Genehmigungsbehörde.

---

<sup>1</sup> Nachfolgend als UVP-Gesetz bezeichnet

<sup>2</sup> *Réglement grand-ducal du 15 mai 2018 établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement*

**ANNEXE II****Informations à fournir dans le cadre de la vérification préliminaire**

1. Une description du projet, y compris en particulier :
  - a) une description des caractéristiques physiques de l'ensemble du projet et, le cas échéant, des travaux de démolition ;
  - b) une description de la localisation du projet, en accordant une attention particulière à la sensibilité environnementale des zones géographiques susceptibles d'être affectées.
2. Une description des éléments de l'environnement susceptibles d'être affectés de manière notable par le projet.
3. Une description de tous les effets notables, dans la mesure des informations disponibles sur ces effets, que le projet est susceptible d'avoir sur l'environnement résultant :
  - a) des résidus et des émissions attendus ainsi que de la production de déchets, le cas échéant ;
  - b) de l'utilisation des ressources naturelles, en particulier le sol, les terres, l'eau et la biodiversité.
4. Il est tenu compte des critères de l'annexe III le cas échéant, lors de la compilation des informations conformément aux points 1 à 3.

Abbildung 1: Anhang II des UVP-Gesetzes vom 15. Mai 2018. Quelle: Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg, N° 398 du 23 mai 2018

## 2 PROJEKTBSCHREIBUNG

Das folgende Kapitel liefert eine kurze Beschreibung des geplanten Vorhabens PAP „Heidert“ und allgemeiner UVP-relevanter Aspekte.

### 2.1 BETEILIGTE STELLEN/ KONTAKTPERSONEN

Bauherr(en)	<b>Administration Communale de Wiltz</b> 8-10, Grand-Rue L-9501 Wiltz Tel: (+352) 95 99 39 1 Email: secretariat@wiltz.lu
PAP „Heidert“ Mopo „Heidert - Kiell“	<b>CO3 s.à r.l.</b> 3, bd. de l'Alzette L-1124 Luxembourg Tel: (+352) 26 68 41 29 Email: info@co3.lu
Umweltplanung	<b>LUXPLAN S.A.</b> 85 Parc d'Activites Capellen L-8308 Mame Tel: (+352) 26 39 01 Email: info@luxplan.lu
Wasserwirtschaft	<b>Schroeder &amp; Associés Ingénieurs-Conseils</b> Parc Luxite 13, rue de l'Innovation L-1896 Kockelscheuer Tel: (+352) 44 31 31 - 1 Email: contact@schroeder.lu
Umweltstudien	<b>MILVUS GmbH</b> Bahnhofstraße 19 D - 66780 Rehlingen-Siersburg Tel: (+49) 68 35 - 9555331 Email: info@milvus.de
UVP	<b>Oeko-Bureau</b> 3, Place des Bruyères L-3701 Rumelange Tel: (+352) 56 20 20-1 www.oeko-bureau.eu

### 2.2 BEGRÜNDUNG UND ZIELSETZUNG DES PROJEKTES

Die Begründung für das Vorhaben „Heidert“ ergibt sich daraus, dass durch das neue Wohnquartier und die Erweiterung des Wohnraumangebotes bezahlbarer Wohnraum geschaffen und eine geordnete und harmonische städtebauliche Entwicklung des westlichen Siedlungsrand der Stadt Wiltz umgesetzt werden soll. Durch die zukünftig vorgesehene Entwicklung des nordöstlich angrenzenden Bereiches „Kiell“ (2. Phase des Gesamtprojektes) werden weitere Synergien und eine verbesserte Erschließung für das gesamte Areal umgesetzt.

Da das Zentrum der Stadt Wiltz vom Plan sectoriel Logement (PSL) als prioritärer Wohnstandort entwickelt wird, weist Wiltz neben einer überörtlichen Versorgungsfunktion und Anziehungskraft sowie des

bestehenden Bahnanschlusses auch einen entsprechend hohen Siedlungsdruck auf. Das neue aufgelockerte Wohnquartier mindert diesen Druck und sorgt zugleich für eine bessere Ausnutzung der in der Stadt neu zu schaffenden Infrastrukturen (Verkehrswege, Schule, ...).

### 2.3 STANDORT UND RÄUMLICHES UMFELD

Das ca. 8,12 ha große Plangebiet PAP „Heidert“ liegt am westlichen Siedlungsrand der Stadt Wiltz nördlich oberhalb des gleichnamigen Flusses in einem nach Süden ausgerichteten Hangbereich. Die Fläche wird derzeit größtenteils als strukturlose Mähwiese und im Nordosten als Weidefläche genutzt. Das Plangebiet grenzt im Norden und Westen an großräumige Waldflächen, im Süden und Osten der Wiesenfläche grenzen kleinere Waldbereiche sowie teilweise Straßen und Wohngebäude an.

Östlich angrenzend erstreckt sich ein aus Einfamilienhäusern bestehendes Wohnquartier und südlich/ südwestlich auf der anderen Seite des Gewässers Wiltz befinden sich einige Industrie- und Gewerbebetriebe. Das Zentrum der Stadt Wiltz befindet sich westlich ca. 1 km entfernt hinter einer Industriebrache (PSL Entwicklungsbereich „Wunne mat der Wootz“) und dem Bahnhof Wiltz. Aufgrund der exponierten Hanglage des Bereiches Heidert ist insbesondere die Mähwiese aus südlicher und östlicher Richtung einsehbar. Angrenzend an die Mähwiese fällt das Gelände im Bereich der westlichen, südlichen und östlichen Waldbereiche steil ab.

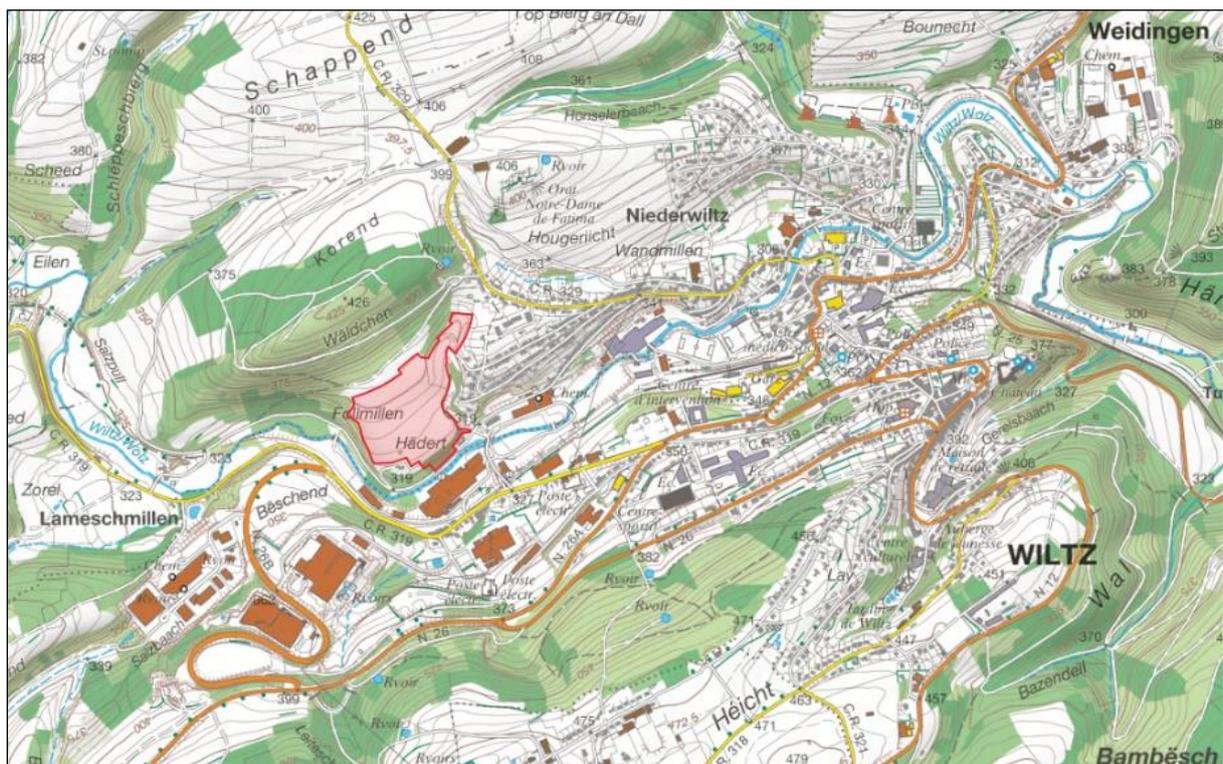


Abbildung 2: Überblick zur Lage des Plangebietes „Heidert“ (rot) im Westen der Stadt Wiltz auf der topographischen Karte. Quelle: geoportail.lu, 2020

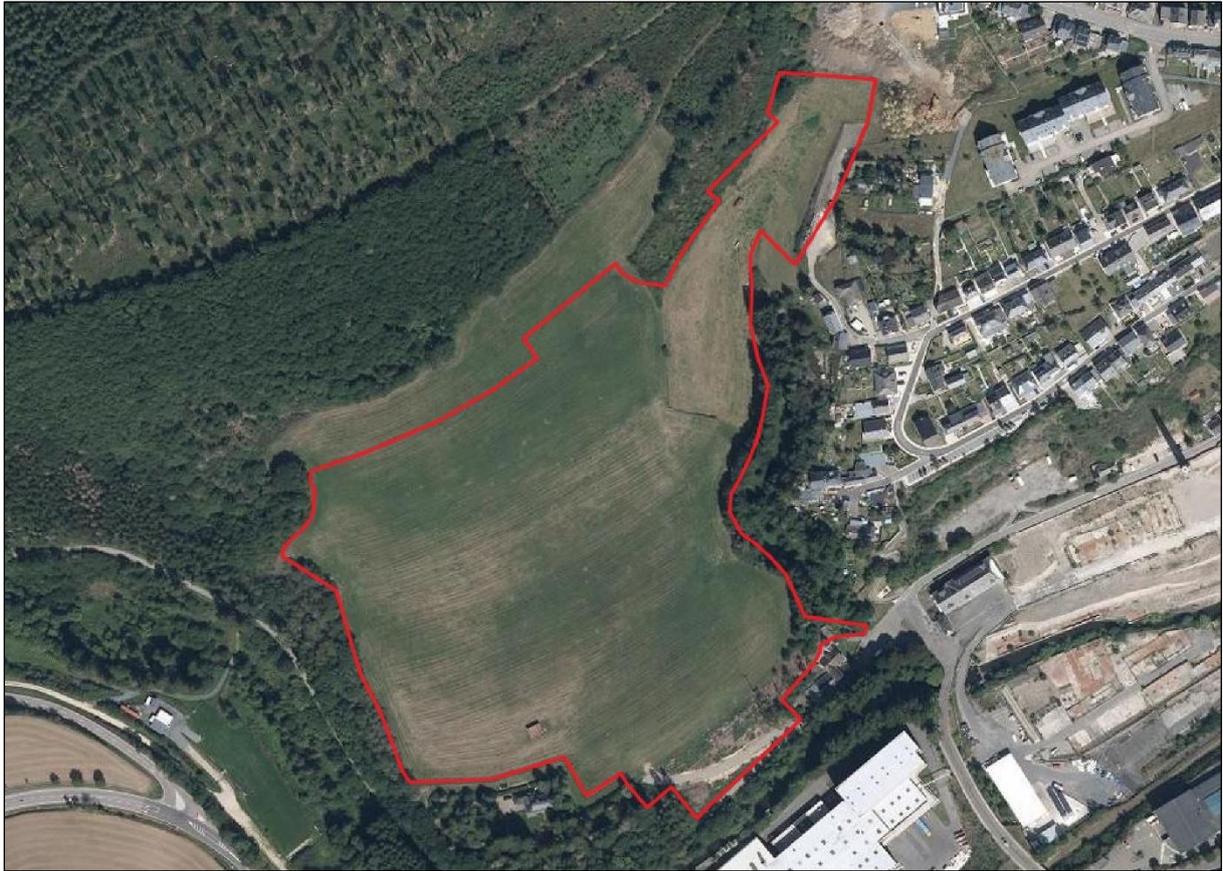


Abbildung 3: Lage des Plangebietes „Heidert“ (rot) auf dem Luftbild 2019. Quelle: geoportail.lu, 2020



Abbildung 4: Blick von Süden auf das Plangebiet. Quelle: CO3, 2017



Abbildung 5: Blick aus Richtung Norden entlang des östlichen Flächenrandes (links) und in Richtung Nordosten entlang des nördlichen Flächenrandes (rechts). Quelle: CO3, 2017



Abbildung 6: Blick von nördlichen Plangebietsgrenze in Richtung Süden (links) und vom Süden nach Nordosten (rechts) über das Plangebiet. Quelle: CO3, 2017



Abbildung 7: Blick in Richtung Westen auf die Geländesenke im Nordosten des Plangebietes (links) und in Richtung Süden entlang der westlichen Plangebietsgrenze (rechts). Quelle: CO3, 2017

## 2.4 GEPLANTE AKTIVITÄTEN

Auf dem ca. 8,12 ha großen Plangebiet des PAP „Heidert“ (Wohndichte maximal 17 WE/ha) ist die Errichtung eines neuen Wohnquartiers mit 131 Wohneinheiten am westlichen Siedlungsrand der Stadt Wiltz geplant. Dabei sollen größtenteils (103) Einfamilien- und Doppelhäuser und zwei Mehrfamilienhauskomplexe mit Tiefgaragen errichtet werden. Aufgrund der Hanglage des Areals sollen die Wohngebäude auf Terrassenstufen angelegt werden. Die Flächenbebauung und -erschließung erfolgt durch größtenteils hangparallel verlaufende Straßen. Zwischen den nahe der Straßen gelegenen Wohngebäuden sind zahlreiche Grünzüge

vorgesehen. Ein Straßenanbindung erfolgt zunächst ausschließlich nach Süden zur „Rue Neuve“ durch den Ausbau eines bestehenden Stichwegs. Straßenbegleitend ist hier ein Radweg vorgesehen. Im äußersten Norden des Plangebietes befindet sich ein Bereich mit 6 Einfamilienhäusern, der durch eine ca. 50 m breite Grünzäsur von der übrigen Bebauung getrennt ist. Die Straße, ebenfalls begleitet durch einen Radweg, soll hier zukünftig nach Nordosten in den Bereich „Kiell“ und bis zur „Rue de Noertrange“ (C.R.329) fortgeführt werden.

Retentionsbecken sind sowohl in der südlichen Grünzone zwischen den Wohngebäuden als auch am südöstlichen Flächenrand geplant. Das anfallende Oberflächenwasser wird nach Süden in die Wiltz geleitet. Ein Anschluss an das bestehende Schmutzwassernetz erfolgt nach Süden über die „Rue Neuve“. Durch die Grünzonen und die Grünzäsur im Nordosten werden zahlreiche Fußwegeverbindungen durch das Wohnquartier und als Anschluss an die umliegend verlaufenden Feld- und Waldwege angelegt. Im Bereich des westlicheren Retentionsbeckens ist die Anlage eines multifunktionalen Sportfeldes geplant.

Zukünftig werden ca. 70% der gesamten PAP Fläche als private (Wohngebäude, Gärten etc.) und ca. 30% als öffentliche Fläche (Straßenraum, Grünzüge etc.) genutzt. Von den Privatflächen dürfen maximal 60% versiegelt werden. Zuzüglich der im öffentlichen Raum entstehenden Versiegelungen durch Straßen wird durch den PAP „Heidert“ somit insgesamt eine Fläche von maximal 4,29 ha neu versiegelt. Unter der Annahme einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,5 Personen/Haushalt wäre durch die 131 Wohneinheiten ein Bevölkerungswachstum von 327 Einwohnern im Bereich „Heidert“ möglich.

Die durch den PAP „Heidert“ betroffenen Flächen befinden sich im Besitz der Stadt Wiltz.



Abbildung 8: Ausschnitt Übersichtsplan PAP „Heidert“. Quelle: CO3, 2020

## 2.5 NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN

Bei diesem Punkt stehen, wie bei größeren Wohngebieten üblich, die Verbräuche von Boden und Wasser im Vordergrund.

Es werden keine Rohstoffe im Sinne von Produktionsmitteln verbraucht; beim Bau der Gebäude werden handelsübliche Baustoffe eingesetzt.

## 2.6 ABFALLERZEUGUNG

Abfälle entstehen bei der späteren Nutzung genau wie in anderen Siedlungsgebieten auch. Durch die kleineren Rück- und Umbaumaßnahmen (bestehende Straßen) im Nordosten und Süden entstehen teilweise Abfälle.

Aufgrund der Hanglage sind umfangreiche Terrassierungsarbeiten erforderlich. Durch Geländemodellierungen (Terrassenstufen und Unterbau für Straßen) soll das dabei anfallende Erdmaterial auf der Fläche wiederverwendet werden.

## 2.7 VERSCHMUTZUNGEN, GEFÄHRDUNGEN

Im Bereich des PAP „Heidert“ befinden sich keine Altlastenverdachtsflächen.

Über den Osten des Plangebietes verläuft eine Mittelspannungsleitung, die jedoch im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens unterirdisch verlegt werden soll.

## 2.8 UNFALLRISIKEN

Es handelt sich, zumindest für die Nutzungsphase, nicht um ein Projekt mit Gefährdungspotenzial. Unfallrisiken bestehen während der Bauphase, sind aber bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen minimiert.

## 2.9 KUMULATION MIT ANDEREN PROJEKTEN

Im Rahmen eines UVP-Screenings werden auch über das Vorhaben hinausgehende kumulative Wirkungen auf die Schutzgüter mit anderen Projekten berücksichtigt.

Zunächst ist dabei der sich nordöstlich an den PAP „Heidert“ anschließenden Bereich des PAP „Kiell“ zu nennen. Hier sind auf ca. 1,86 ha als zweite Phase der Gesamtentwicklung eines Wohnquartiers am westlichen Ortsrand von Wiltz weitere 27 Einfamilienhäuser und eine Straßenanbindung nach Nordosten vorgesehen.

Zudem soll östlich angrenzend auf einer großen Industriebrache das PSL Projekt „Wunne mat der Wooltz“ umgesetzt werden. Auf dem ca. 40 ha großen Areal soll westlich des Stadtzentrums beiderseits der zu renaturierenden Wiltz ein urbanes Quartier mit Wohnraum für bis zu 1.800 Menschen sowie zahlreichen Infrastrukturen (Schulen, Gewerbe, Büros etc.) entstehen. Der PAP „Heidert“ ist, ebenso wie der zukünftig umzusetzende PAP „Kiell“, als Ergänzung des PSL-Projektes zu sehen, durch das eine bessere Auslastung der neuen Infrastrukturen erreicht und im Ortsrandbereich ein aufgelockertes Wohnquartier geschaffen werden kann.

Folgende kumulative Effekte sind zu berücksichtigen:

- Verkehrszunahme, Zunahme von Emissionen
- Lebensraumverluste und -beeinträchtigungen für Pflanzen und Tiere
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung

- Bodenversiegelung und -verbrauch
- Verlust von klimawirksamen Flächen
- Veränderungen im Landschaftsbild

## 2.10 GRENZÜBERSCHREITENDER EINFLUSS

Aufgrund der Entfernung des Plangebietes zur Landesgrenze ist die im Bedarfsfall im Rahmen des UVP-Screenings durchzuführende Prüfung grenzüberschreitender Wirkungen nicht erforderlich.

## 2.11 NULLVARIANTE

Bei einer Nichtdurchführung des Projektvorhabens würde das Areal zunächst weiterhin landwirtschaftlich als Mähwiese bzw. Weidefläche genutzt werden.

Durch die bereits begonnene Umsetzung des PSL-Projektes „Wunne mat der Wooltz“, wird angrenzend an das Plangebiet eine großflächige Umgestaltung des Stadtzentrums von Wiltz durch die Errichtung eines großen urbanen Wohnquartiers vorangetrieben. Das Areal „Heidert“ läge dann als große unbebaute Fläche am Ortsrand angrenzend an dieses neue Quartier. Auch wenn die Genehmigungsprozedur für die Mopo der Bereiche „Heidert“ und „Kiell“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, wäre auch im PAG en vigueur eine Wohnbebauung des Areals vorgesehen.

## 2.12 ALTERNATIVENPRÜFUNG

Das im Bereich „Heidert“ und im angrenzenden Bereich „Kiell“ geplante Wohnquartier entspricht den Vorgaben des PAG der Stadt Wiltz, bzw. der für diese Bereich derzeit durchgeführten Mopo des PAG. Diese sieht eine Nutzung des Areals ausschließlich für eine Wohnbebauung niedriger Dichte vor. Zudem bestehen aufgrund der bewegten Topographie zentrumsnah kaum Alternativflächen, auf denen größere Wohnbauprojekte umgesetzt werden könnten, durch die eine Entwicklung der Stadt Wiltz zu einem prioritären Wohnstandort vorangetrieben wird.

Eine Prüfung der Alternativen bezieht sich somit im Wesentlichen auf die räumliche Gestaltung des Wohnquartiers selbst. Da die Flächenerschließung, Gebäudeanordnung, erforderliche Infrastrukturen etc. das Ergebnis einer sorgfältigen und umfassenden Planungsphase (Mopo, PAP, SUP etc.) sind, wurden verschiedene Alternativen geprüft und ein bestmöglicher Kompromiss erarbeitet.

### 3 INFORMATIONEN ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen der Vorprüfung der Schutzgüterbetroffenheit durch das vorliegende Projekt werden verschiedene Grundlegendokumente zu Rate gezogen. Es handelt sich dabei sowohl um themenübergreifende landesplanerische Grundlagen als auch um konkretere schutzgutspezifisch für die Gemeinde bzw. direkt für das Projekt vorliegende Informationen. Sie sind zum Teil reglementarischer, zum Teil informativer Art und würden in der späteren Umweltverträglichkeitsprüfung die Basis für die Beschreibung der Fläche und der möglichen Umweltauswirkungen bilden.

#### 3.1 DATENGRUNDLAGEN

VERWENDETE QUELLEN
ÜBERGEORDNET/ THEMENÜBERGREIFEND AUF LANDESEBENE
Plan National pour un Développement Durable (PNDD), MDDI, 2019
Plan National Protection de la Nature 2 (PNPN 2), MDDI, 2017
Anpassung an den Klimawandel - Strategien für die Raumplanung in Luxemburg, MDDI-DAT, 2012
2. Nationaler Aktionsplan Klima, MDDI, 2013
Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan für Luxemburg 2021-2030 (NECP), MECDD, 2020
Programme Directeur de l'Aménagement Territoire (PDAT), MI, 2018
Plans directeurs sectoriels (PDS), MI, 2018 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Paysage (PSP)</li> <li>• Logement (PSL)</li> <li>• Transport (PST)</li> <li>• Zones d'activités économiques (PSZAE)</li> </ul>
Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL), MI, 2004
SCHUTZGUT-/ PROJEKTSPEZIFISCH
Kartenportal des Musée Nationale d'Histoire (MNHN), <a href="http://www.map.mnhn.lu">http://www.map.mnhn.lu</a> , 2020
Geoportal Luxemburg, <a href="http://www.geoportail.lu">http://www.geoportail.lu</a> , 2020 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochwasser- und Trinkwasserschutz</li> <li>• Land- und Forstwirtschaft</li> <li>• Lärmkarten</li> <li>• Mobilfunkkataster</li> </ul>
Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen
PAG (Partie Écrite, Partie Graphique, Schéma Directeur) Gemeinde Wiltz, CO3, 2020
Mopo „Heidert - Kiell“ des PAG Wiltz, CO3, 2020
UEP (SUP Phase 1) zum PAG der Gemeinde Wiltz, LUXPLAN, 2013
Avis nach 6.3 zur UEP, MDDI, 29.12.2014 (N/Réf: 80072/PP)
UB (SUP Phase 2) zum PAG der Gemeinde Wiltz, LUXPLAN, 2016
UEP (SUP Phase 1) zur Mopo „Heidert - Kiell“, LUXPLAN, 2017
Avis nach 6.3 zur UEP der Mopo „Heidert - Kiell“, MDDI, 22.11.2017 (N/Réf: 89403/PP)
UB (SUP Phase 2) zur Mopo „Heidert - Kiell“, LUXPLAN, 2020
PAP „Heidert“, CO3, September 2020
Fledermausscreening, Gemeinde Wiltz, PROCHIROP, 2014
COL-Screening, Gemeinde Wiltz, COL, 2013 und 2015

Aktionsraumanalyse Wiltz (Avifauna), MILVUS, 2018
Daten Abwassernetz Gemeinde Wiltz, SCHROEDER&ASS., 2015
Daten Trinkwasserversorgung Gemeinde Wiltz, SIDEN, 2020
Daten Trinkwasserversorgung Gemeinde Wiltz, SCHROEDER&ASS., 2011
Abwasserplanungen PAP „Heidert“, SCHROEDER&ASS., 2019
Planungen Retentionsbecken PAP „Heidert“, SCHROEDER&ASS., 2020
Diverse Ortsbegehungen zwischen 2017 und 2020

## 3.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 3.2.1 LANDESPLANUNG

Die aktuellen „Plans Directeurs Sectoriels“ (PDS) als sektorielle Leitpläne für die Bereiche Transport, Wohnen, Landschaft sowie Industrie & Gewerbe wurden im Mai 2018 veröffentlicht und am 5. Juli 2019 von der Regierung genehmigt. Sie liegen aktuell dem Staatsrat und den Berufskammern zur Begutachtung vor.

Die nachfolgenden Plans Directeurs Sectoriels sind von Relevanz für den PAP „Heidert“:

#### Plans Directeurs Sectoriels „Logement“ (PSL)

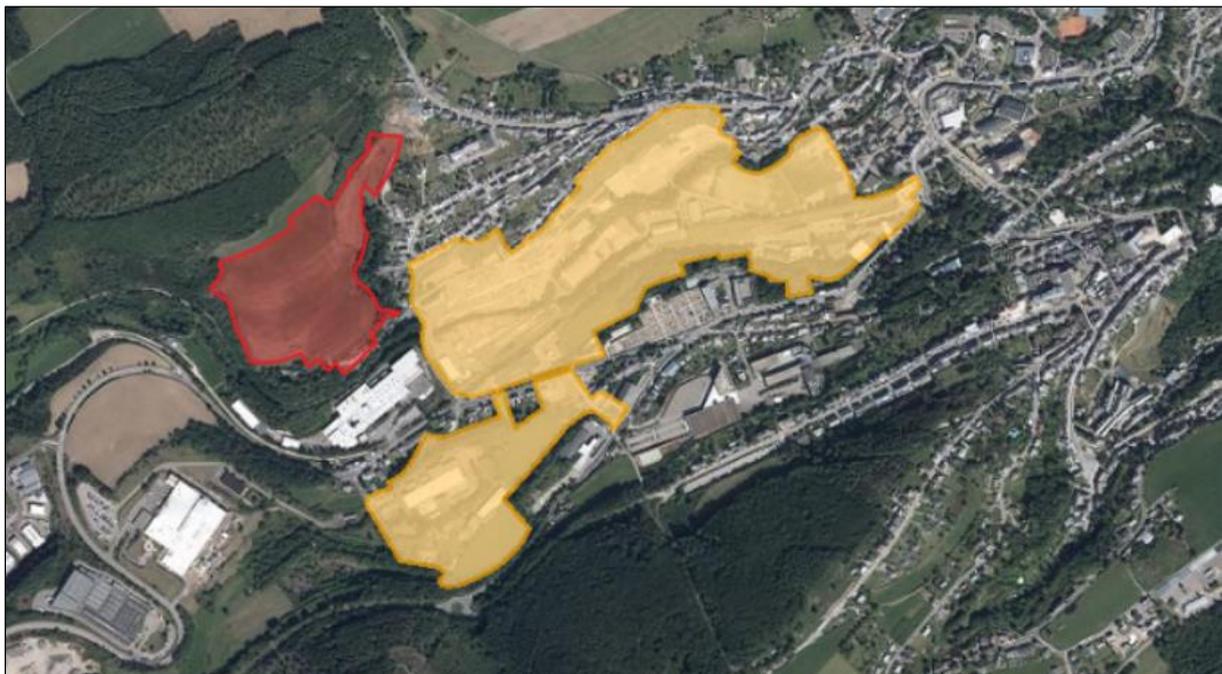


Abbildung 9: Lage des PSL Projektes „Wunne mat der Wooltz“ (gelb) östlich des PAP „Heidert“ (rot). Quelle: geoportial.lu, 2020

Östlich des PAP „Heidert“ soll auf einer großen Industriebrache das PSL Projekt „Wunne mat der Wooltz“ umgesetzt werden. Auf dem ca. 40 ha großen Areal soll westlich des Stadtzentrums beiderseits der zu renaturierenden Wiltz ein urbanes Quartier mit Wohnraum für bis zu 1.800 Menschen sowie zahlreichen Infrastrukturen (Schulen, Gewerbe, Büros etc.) entstehen. Innerhalb der prioritären Wohnzone sind bereits PAP NQ in Ausarbeitung, zum Teil sogar bereits in der Umsetzung, sodass dieser Bereich kurzfristig aufgesiedelt sein wird. Der PAP Heidert soll diese Wohnbebauung und Infrastrukturerweiterungen ergänzen und abrunden.

### Plans Directeurs Sectoriels „Zones d’activités économiques“ (PSZAE)



Abbildung 10: Lage der regionalen (helleres violett) und nationalen (dunkleres violett) PSZAE Zonen südwestlich des PAP „Heidert“ (rot). Quelle: geoportail.lu, 2020

Südwestlich des PAP „Heidert“ besteht auf der anderen Seite des Gewässers Wiltz die nationale PSZAE Zone „Wiltz“ mit einer Größe von 21,5 ha. Hier befinden sich zwei größere Industriebetriebe (Kunststoff- und Metallverarbeitung). Westlich daran angrenzend erstreckt sich die 24,2 ha große regionale PSZAE Zone „Wiltz/Saalzbaach“ mit größtenteils kleineren produzierenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben.

#### 3.2.2 PLAN D’AMÉNAGEMENT GÉNÉRAL (PAG) UND MODIFICATION PONCTUELLE (MOPO)

Für den Bereich des PAP „Heidert“ sowie den nordöstlich angrenzenden Bereich „Kiell“ wurde im Juli 2020 eine Modification Pochtuelle des PAG Wiltz durchgeführt. Da im gesamten Bereich westlich des Stadtzentrums ein aufgelockertes Wohnquartier als Ergänzung des PSL Projektes „Wunne mat der Wooltz“ entstehen soll, wurde der PAG für beide Teilbereiche geändert. Zurzeit befindet sich die PAG Änderung in der Genehmigungsprozedur. Ende November 2020 sind die Avis nach Art. 5 NatSchG des MECDD und nach Art. 11 Städtebaugesetz der CA bei der Gemeinde eingegangen. Die PAG Änderung wird von Seiten der zuständigen Behörden bestätigt.

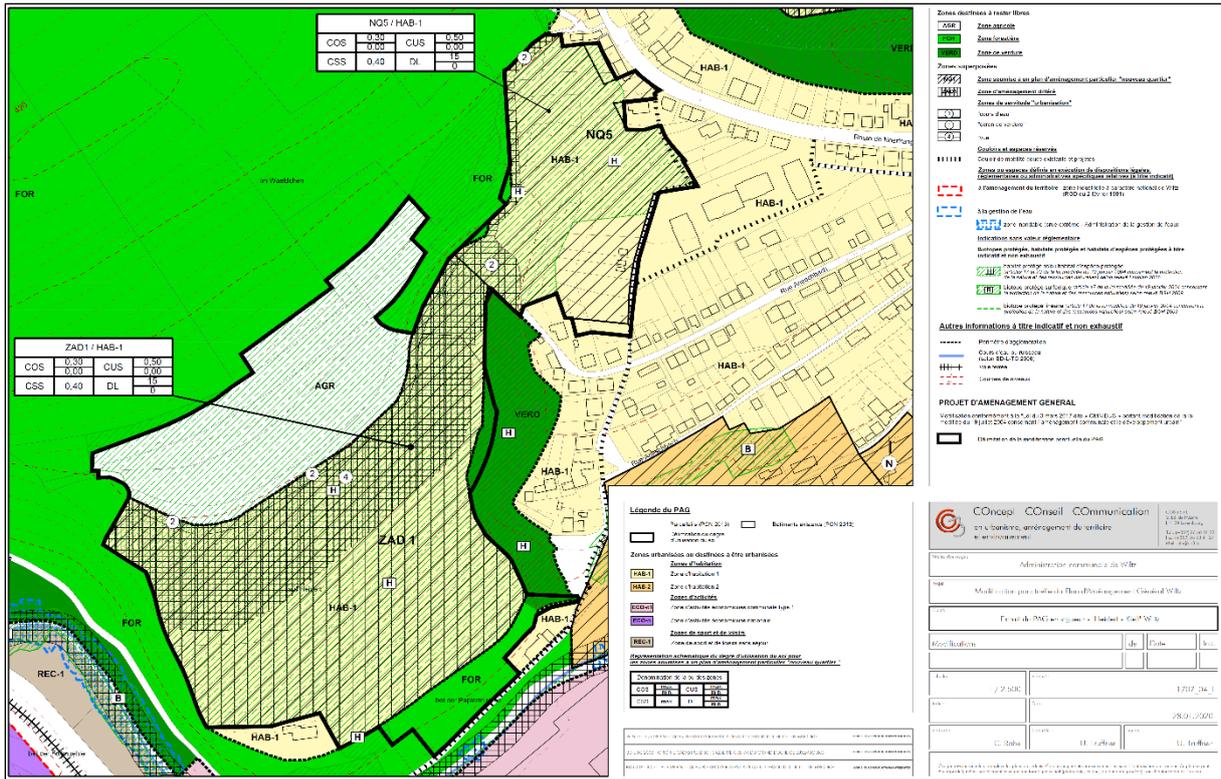


Abbildung 11: Ausschnitt Mopo „Heidert - Kiell“ im PAG en vigueur. Quelle: VANDRIESSCHE/ ECAU, 2017

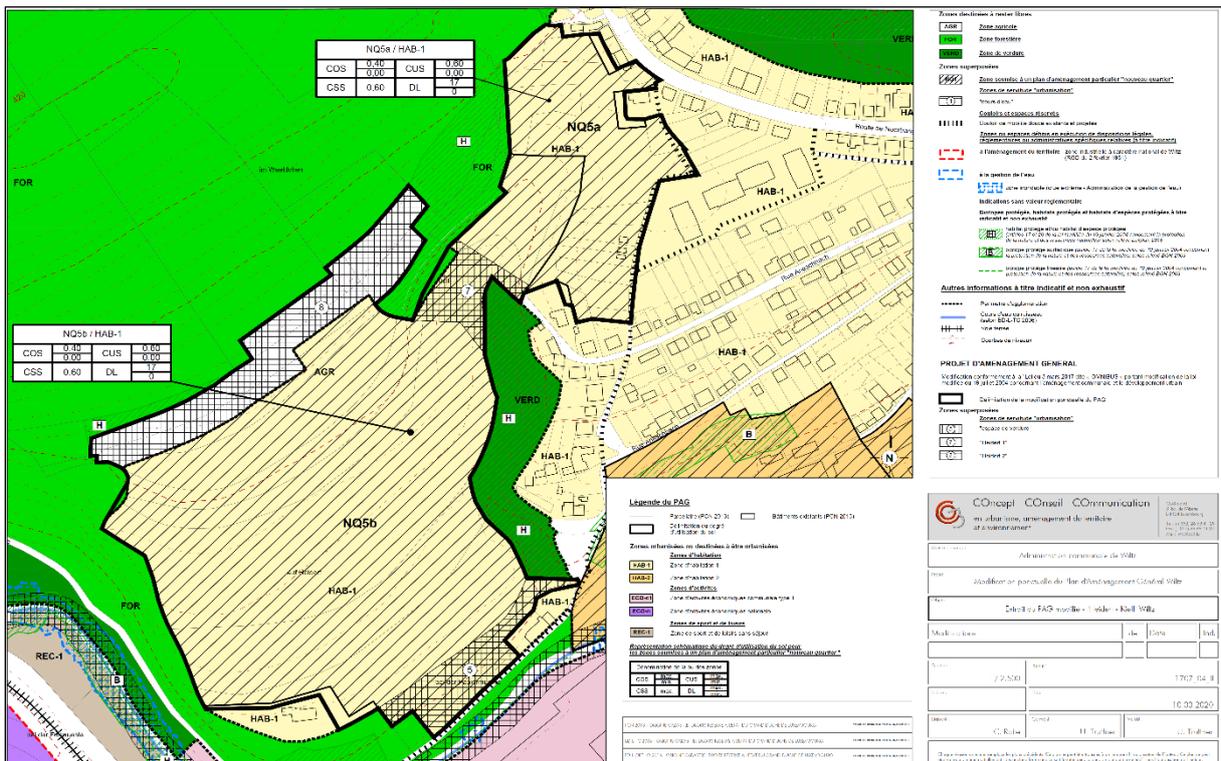


Abbildung 12: Ausschnitt Mopo „Heidert - Kiell“ im PAG Projet. Quelle: CO3, 2020

Durch die Umwandlung der zuvor bestehenden „zone d'aménagement différé“ (ZAD als längerfristige Entwicklungszone) in eine „zone soumise à un plan d'aménagement particulier nouveau quartier“ (PAP-NQ) wird eine zeitnahe Entwicklung der Fläche ermöglicht. Durch eine Extension der Grundzonierung „Zone d'habitation 1“ (HAB-1) nach Nordwesten wird neben der Schaffung zusätzlichen Wohnraums auch eine

bessere Flächenerschließung des gesamten Areals ermöglicht. Durch die Ausweisung randlicher „zones de servitudes urbanisation“ (ZSU) wird die Ausbildung eines Waldsaumes im Nordwesten (ZSU 8: Heidert 2), die Freihaltung einer Grünstreife an der schmalen Stelle zwischen den Teilbereichen (ZSU 7: Heidert 1) und die Nutzung des Südostens ausschließlich zur Verkehrs-/ Infrastrukturerschließung (ZSU 5: espace de verdure) festgeschrieben bzw. ermöglicht. Die umliegenden Waldgebiete werden als „Zone de verdure“ (VERD bzw. „Zone forestière“ (FOR) ausgewiesen. Die Habitatkennzeichnung wird, basierend auf der durchgeführten SUP für die Mopo, zurückgenommen.

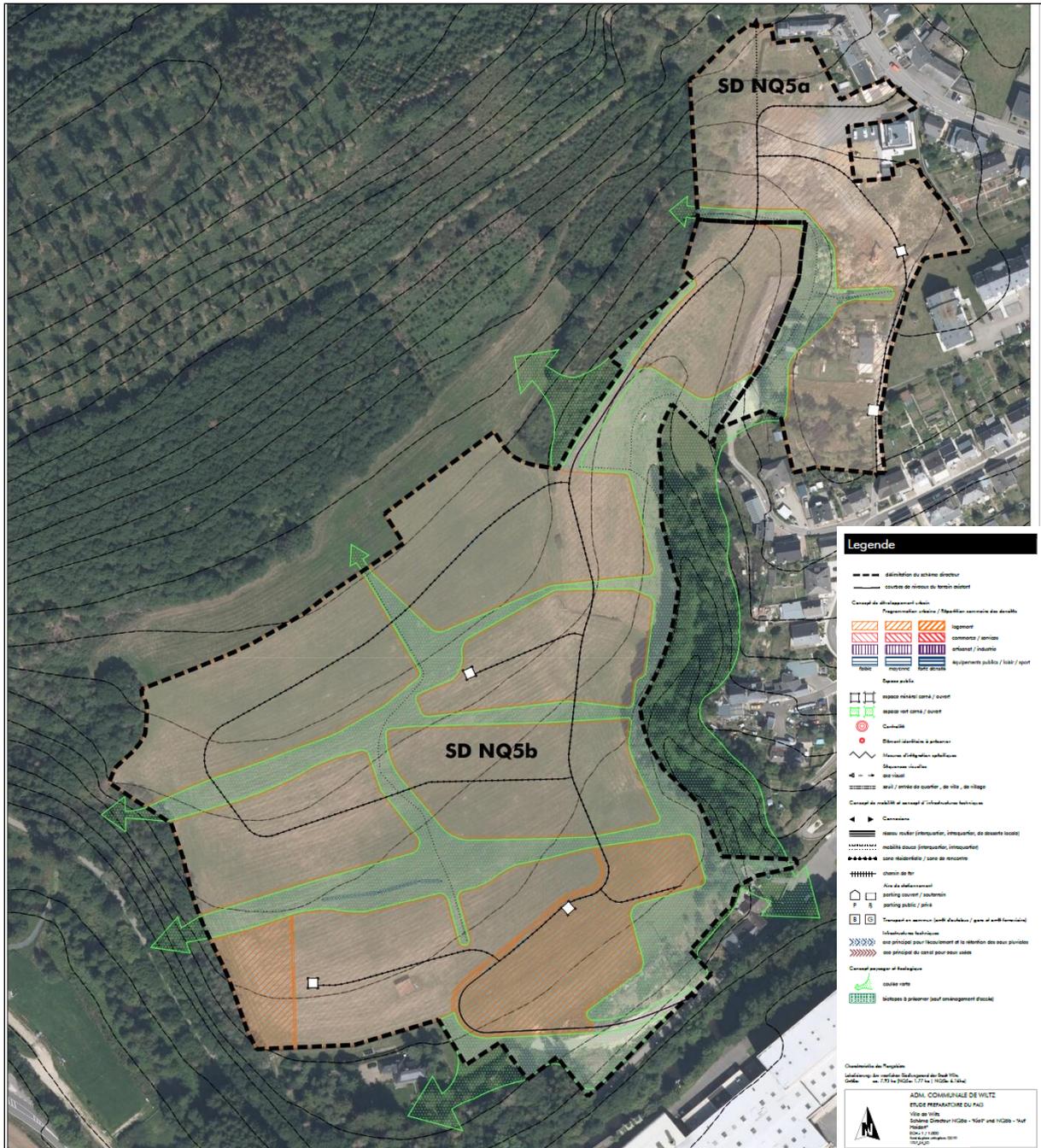


Abbildung 13: Gemeinsames Schéma directeur für die Bereiche „Heidert“ (NQ5b) und „Kiell“ (NQ5a). Quelle: CO3, 2020

Im Rahmen der PAG-Prozedur wurde für die Bereiche „Heidert“ (NQ5b) und „Kiell“ (NQ5a) ein gemeinsames Schéma directeur (CO3, Februar 2020) erstellt. Die darin beschriebenen allgemeinen Vorgaben zur Flächenerschließung, Bebauungsdichten, Grünstreifen etc. verdeutlichen das Gesamtkonzept zur Schaffung eines

Wohnquartiers am westlichen Ortsrand mit durchgehender Erschließung. Im Rahmen der Erarbeitung der PAPs werden diese allgemeinen Vorgaben konkretisiert.

### 3.2.3 STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Die SUP Phase 1 (UEP) für das Plangebiet (Bereich Heidert) wurde im September 2017 vom Büro LUXPLAN eingereicht. Im dazugehörige Avis nach 6.3 des MDDI (N/Réf 89403/PP vom 22. November 2017) wird die Durchführung einer SUP Phase 2 gefordert, die nicht nur die in der UEP als potenziell erheblich betroffen bewerteten Schutzgüter „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“ und „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“, untersucht, sondern darüber hinaus auch einen Fokus auf die Schutzgüter „Boden“, „Wasser“, „Klima und Luft“ sowie „Landschaft“ legen soll. Das Gebiet der zuvor beschriebenen Mopo „Heidert - Kiell“ wurde im Rahmen einer gesonderten SUP Phase 2 (LUXPLAN, Februar 2020) untersucht. Am 23. November 2020 erhielt die Gemeinde Wiltz das Avis nach Art. 7.2 SUP-Gesetz zur SUP Phase 2.



Abbildung 14: Untersuchtes Plangebiet der SUP Phase 2 zur Mopo „Heidert - Kiell“. Quelle: LUXPLAN, 2020

Die SUP Phase 2 kommt zu dem Schluss, dass durch die Umsetzung der Mopo „Heidert - Kiell“ und die dabei berücksichtigten Maßnahmen und Aspekte insgesamt keine negativen Effekte auf eines oder mehrere Schutzgüter entstehen. *Weder die Aufhebung der ZAD noch die Anpassungen der Flächenangrenzungen oder der Verzicht auf die artenschutzrechtlichen Identifikationen werden als erheblich im Sinne des Umwelt- oder Artenschutzes bewertet.*

*Durch die Aufhebung der ZAD wird die direkte Bebaubarkeit des betrachteten Areals ermöglicht. Dies ist vor dem Hintergrund der landesplanerischen Stellung der Gemeinde Wiltz als Oberzentrum mit hoher Anziehungskraft für die Bevölkerung durchaus erwünscht und erforderlich. Die Flächenanpassungen und Einklassierungen führen in diesem Zusammenhang dazu, dass die Planzonen urbanistisch sinnvoll genutzt werden können. Darüber hinaus wurde im gesamten Planungsprozess stets darauf geachtet, dass die spätere Lebensqualität ein hohes Level erreichen soll, weshalb speziell auf die Einbindung des Areals in den landschaftlichen Kontext eingegangen wurde.*

In den artenschutzrechtlichen Stellungnahmen und Berichten wurde erläutert, dass die Planzone keine gesteigerte Bedeutung für die lokalen Arten besitzt. Dementsprechend ist die Aufhebung der bisher im PAG ausgewiesenen artenschutzrechtlichen Identifikationen (Art.17/20) durchaus legitim. Dennoch soll an dieser Stelle auf den nötigen Antrag auf Naturschutzgenehmigung im Sinne des Naturschutzgesetzes, im Rahmen der PAP-Ausarbeitung, hingewiesen werden.

Insgesamt sind keine erheblichen Impakte auf eines oder mehrere Schutzgüter abzusehen. Dementsprechend wird die SUP mit der vorliegenden zweiten Phase (Detail- und Ergänzungsprüfung, DEP) als abgeschlossen betrachtet.

Ebenfalls soll auf die UVP-Pflicht für die spätere PAP-Planung nach dem Gesetz vom 15.05.2018 hingewiesen werden.

Auf die Inhalte der SUP, die im Rahmen des vorliegenden UVP-Screenings für das Gesamtprojekt und/ oder einzelne Schutzgüter relevant sind, wird in den Kapiteln 3.3 sowie 4 näher eingegangen.

### 3.2.4 PLAN D'AMÉNAGEMENT PARTICULIER (PAP)

Der PAP für den Bereich „Heidert“ (CO3) ist im Anhang beigefügt. Für den Teilbereich „Kiell“ wird im weiteren Planungsverlauf (zweite Bauphase) ein separater PAP entwickelt.

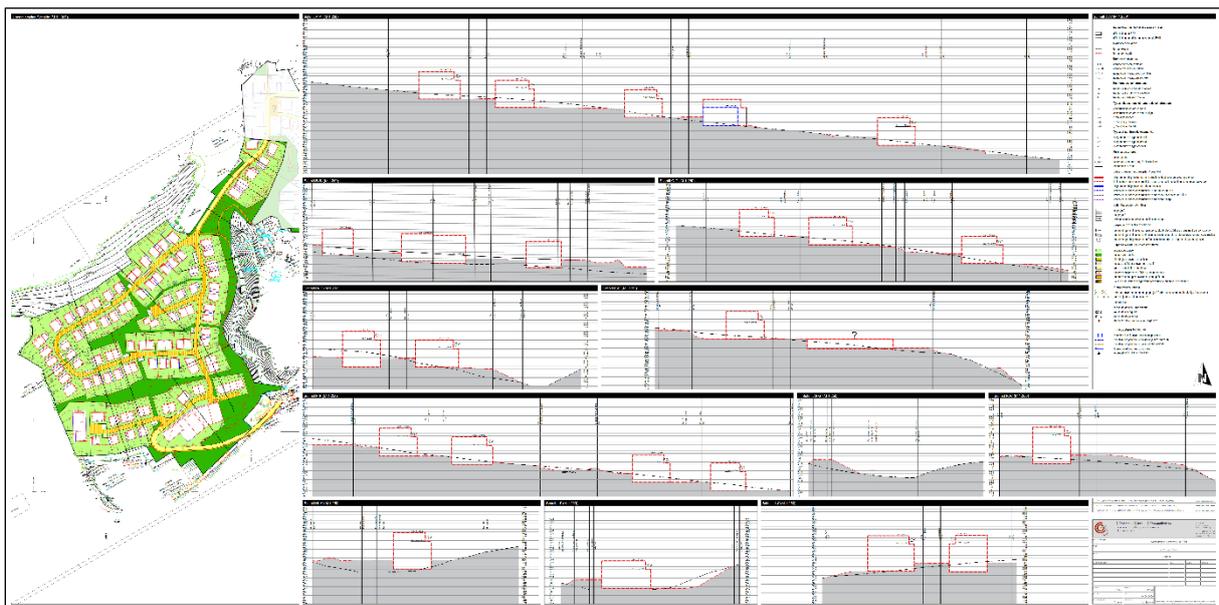


Abbildung 15: Übersichtsplan mit Schnitten PAP „Heidert“. Quelle: CO3, 2020

## 3.3 SCHUTZGUTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN

### 3.3.1 SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Die Grundlageninformationen zum Schutzgut „Bevölkerung und menschliche Gesundheit“ betreffen u.a. die Themenfelder der Verkehrsanbindung und Parksituation, Lärmbelastungen, elektromagnetische Felder oder Naherholung. Weitere Bereich mit potenziellen Berührungspunkten zu diesem Schutzgut, wie etwa Luftqualität, Altlastenverdachtsflächen oder Überschwemmungsrisiko werden unter den nachfolgenden Schutzgütern behandelt.

### Verkehr/ Mobilität/ Parkraum

Die Erschließung des Plangebietes „Heidert“ erfolgt aus Richtung Süden über die „Rue Neuve“. Von dieser besteht im Süden Anschluss an den C.R. 319 und weiter an die N26A und damit zum überregionalen Verkehrsnetz. Ausgehend von der zweiten Bauphase des Plangebietes „Kiell“ würde zukünftig im Nordosten ein Anschluss an die „Route de Noertrange“ (C.R. 329) bestehen.



Abbildung 16: Erschließungskonzept „Heidert“ und „Kiell“ (schwarz = Straßen/ schwarze Punkte = Parkplätze/ schwarz gestrichelt = Fußwegverbindungen). Quelle: CO3, 2020

Das Straßennetz im Plangebiet soll, mit Ausnahme der Teilbereiche der Haupteerschließungsachse, welche aufgrund ihrer Steigung bzw. der fehlenden angrenzenden Wohnbebauung über ein Trottoir verfügen, als Wohnstraße („zone de rencontre“) konzipiert werden. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt mittels zweier Stichstraßen sowie einer Ringerschließung, welche von der Haupteerschließungsachse nach Westen abzweigen und hangparallel verlaufen. Durch die hangparallele Ausrichtung kann der natürliche Geländeverlauf bestmöglich aufgenommen werden. Aufgrund der Topografie muss lediglich die Straßentrasse der Haupteerschließungsachse in den Bereichen mit stark bewegtem Gelände (Senken, Böschungen) in das Gelände eingeschnitten oder durch Auftragungen hergestellt werden. Dies ist notwendig, um angesichts der Topografie eine maximal zulässige Straßensteigung nicht zu überschreiten.

Ein engmaschiges Fußwegenetz in den öffentlichen Grünzügen abseits der Verkehrsstraßen ermöglicht eine gefahrlose Erreichbarkeit der benachbarten Quartiere, angrenzenden Wald- und Freiflächen sowie der öffentlichen Freiraumangebote.

Die gefahrlose Erschließung des Plangebietes für den Radverkehr wird durch die im Süden (steiler Bereich der Zufahrt über die „Rue Neuve“) und Norden (Bereich der Grünzäsur) parallel zur Haupteerschließungsstraße vorgesehenen Radwege sichergestellt. Die übrigen „Wohnstraßen“ des Plangebietes können problemlos auch für den Radverkehr genutzt werden.

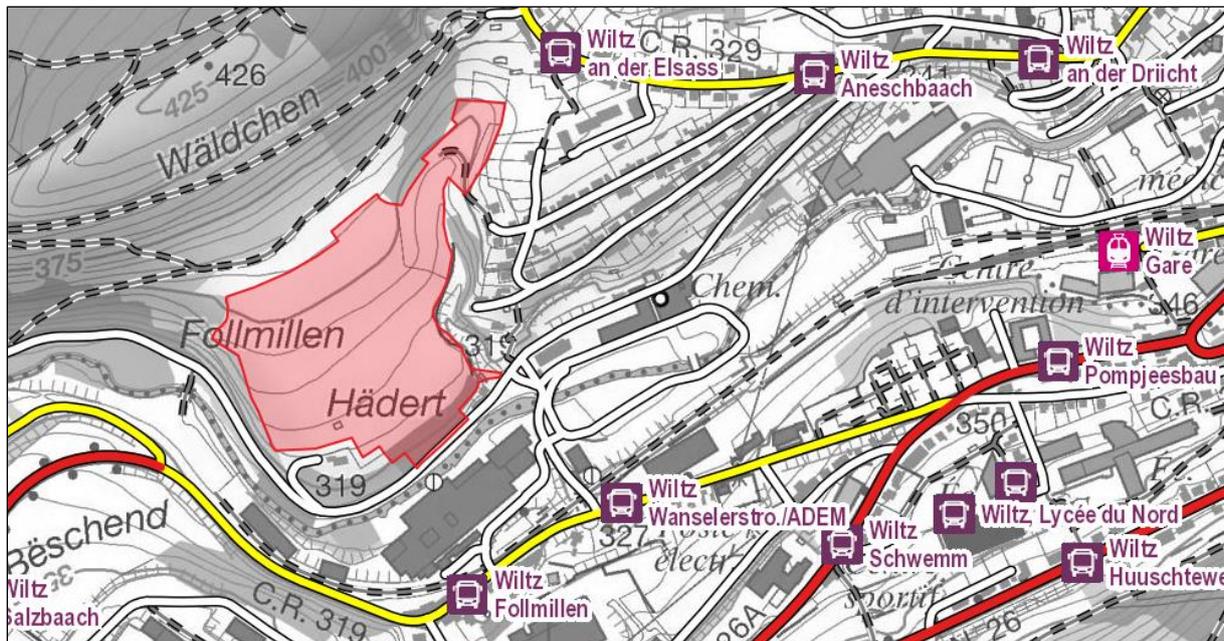


Abbildung 17: Verkehrsnetz und ÖPNV-Netz im Umfeld des Plangebietes „Heidert“ (rot). Quelle: geoportail.lu, 2020

400 m südlich des Plangebietes „Heidert“ befindet sich eine RGTR-Haltestelle mit Anschluss an Ettelbrück und Bastogne. Direkt östlich angrenzend an das Plangebiet „Kiell“ befindet sich eine Haltestelle des Citybus Wiltz. Der Bahnhof liegt ca. 1,5 km vom Plangebiet entfernt. Somit ist ein ÖPNV-Anschluss gegeben, der sich im Zuge der Umsetzung des angrenzenden PSL Projektes verbessern dürfte.

Die Einfamilienhäuser verfügen jeweils über private Garagen/ Stellplätze. Für die Mehrfamilienhäuser sind Tiefgaragen vorgesehen, die aufgrund der Topografie nur teilweise eingegraben sind. Im öffentlichen Raum bestehen, über das Plangebiet verteilt, weitere 38 Stellplätze entlang der Erschließungsstraßen.

### Verkehrslärm

Für das Plangebiet liegen keine offiziellen Informationen (geoportail.lu) zur Verkehrslärmbelastung durch die umliegenden Straßen und die Bahnstrecke vor, da diese nur für die Hauptverkehrswege mit mehr als 3 Millionen Fahrzeugen bzw. mehr als 30.000 Zügen pro Jahr erfasst werden. Aufgrund der Entfernung zum Bahnhof und zu den umliegenden größeren Straßen sowie der Topographie (C.R. 319 verläuft südlich unterhalb einer Geländekante) ist nicht mit einer erhöhten Lärmbelastung durch die umliegende Verkehrsinfrastruktur zu rechnen. Aufgrund der exponierten und der in Richtung des Stadtzentrums ausgerichteten Hanglage des Plangebietes ist jedoch generell mit einem gewissen Geräuschpegel durch den allgemeinen „Stadtlärm“ zu rechnen.

### Aktivitätszonen/ COMMODO/ SEVESO

Südlich und südwestlich des Plangebietes bestehen zahlreiche größere Gewerbe- und Industriebetriebe. Bei diesen handelt es sich nicht um SEVESO-Betriebe.

Südlich angrenzend befindet sich das unterhalb gelegene Betriebsgelände „IVC Luxembourg“ (Produktion von Fußbodenbelägen). Zwischen Plangebiet und Betrieb verlaufen die Wiltz sowie ein Rad-/ Fußweg und es bestehen ein Gehölzstreifen mit hohen Bäumen, sodass trotz der räumlichen Nähe und der Höhe des Betriebsgebäudes nur geringe Auswirkungen auf das Plangebiet bestehen. Der Betrieb verfügt über eine mittelgroße Feuerungsanlage, für die ein ministerialer Erlass (1/13/0429) vorliegt.

Südlich in ca. 300-500 m Entfernung befindet sich auf gleichem Höhenniveau (dazwischen liegt das Tal der Wiltz) die nationale Aktivitätszone „Wiltz“ mit einem metall- (Circuit Foil Luxembourg) und einem kunststoffverarbeitender (United Caps) Betrieb. Insbesondere ausgehend vom nähergelegenen metallverarbeitenden Betrieb ist mit temporären Lärmbeeinträchtigungen zu rechnen. Dieser Betrieb verfügt über eine mittelgroße Feuerungsanlage, für die ein ministerialer Erlass (1/03/0560) vorliegt.

Die regionale Aktivitätszone „Wiltz/ Salzbaach“ liegt ca. 500-800 m südwestlich des Plangebietes. Aufgrund dieser größeren Entfernung und der Topographie ist durch die hier bestehenden Betriebe nicht mit größeren Lärmbelastungen zu rechnen. Ein Bodenbelagsbetrieb in der Aktivitätszone verfügt über eine mittelgroße Feuerungsanlage, für die ein ministerialer Erlass (1/03/0167) vorliegt.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass für das Plangebiet des PAP Heidert ein fußläufig erreichbares Arbeitsplatzangebot mit Ausbaupotenzial besteht.

### **Mobilfunk/ Elektromagnetische Strahlung**

Südwestlich des Plangebietes befindet sich in ca. 280 m Entfernung auf dem Dach des Betriebsgebäudes Circuit Foil Luxembourg eine Mobilfunkantenne mit einer Leistung von  $\geq 50$  Watt. Für die Anlage besteht eine Betriebsgenehmigung des AEV (3/16/0446) vom 01.06.2017 und des Arbeitsministeriums (3/2016/0446/145) vom 14.06.2017. Nördlich des Plangebietes befindet sich in ca. 130 m Entfernung im Bereich des Trinkwasserreservoirs „Elsass“ eine weitere Mobilfunkantenne mit zwei Anlagen mit einer Leistung von  $\geq 50$  Watt. Für die Anlage „Tango“ besteht eine Betriebsgenehmigung des AEV (3/16/0477) vom 22.05.2017 und des Arbeitsministeriums (3/2016/0477/145) vom 26.06.2017. Für die Anlage „POST“ besteht eine Betriebsgenehmigung des AEV (1/18/0524) vom 28.03.2019 und des Arbeitsministeriums (1/2018/0524/145) vom 11.03.2019. Die vorliegenden Genehmigungen bestätigen den gesetzeskonformen Betrieb der Mobilfunkantennen.

Im Osten des Plangebietes verläuft eine Stromleitung, die mit 20 kV betrieben wird. Diese soll im Zuge der Umsetzung des Plangebietes unterirdisch verlegt werden.

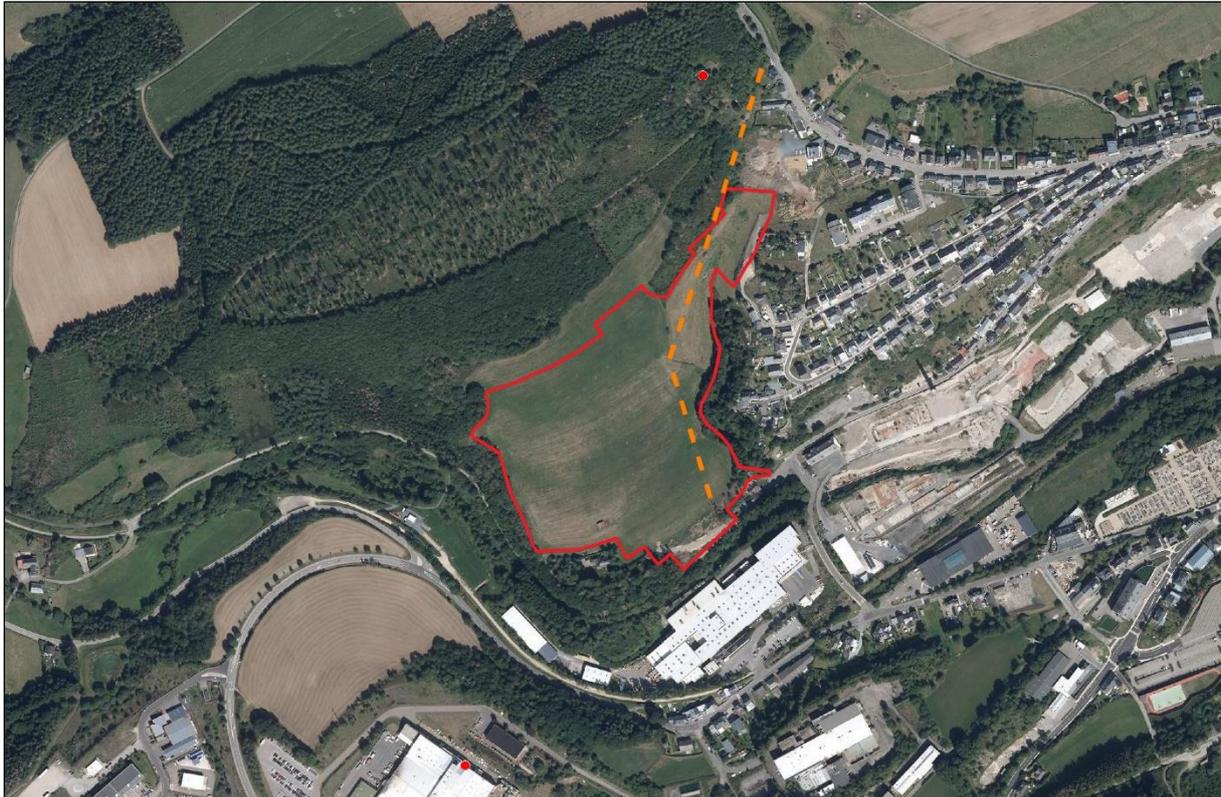


Abbildung 18: Verlauf der Stromleitung (orange gestrichelt) sowie Lage der beiden Mobilfunkantennen (rote Punkte) im Umfeld des Plangebietes „Heidert“ (rot). Quelle: geoportail.lu, 2020

### Naherholung

Sowohl im sich nordwestlich des Plangebietes erstreckenden Waldgebiet „Wäldchen“ (Waldwege), als auch entlang des Fließgewässers Wiltz (Nationaler Wanderweg „Panorama“ von Troisvierges nach Wiltz/ Nationaler Radweg PC20) besteht eine Naherholungsnutzung. Durch den zukünftigen Bevölkerungsanstieg in Wiltz, dürfte sich diese erhöhen.

Ein Berührungspunkt mit dem südlich des Plangebietes entlang der Wiltz verlaufenden asphaltierten Fuß- und Radweg besteht durch die hier zukünftig teilweise parallel verlaufende Erschließungsstraße (Verlängerung der „Rue Neuve“).

Die Planfläche selbst bietet im derzeitigen Zustand keine nennenswerten Qualitäten zur Erholung. Durch das neue Wohnquartier und in die umliegenden Flächen werden zahlreiche Fußwegeverbindungen angelegt. Im Umfeld des westlicheren Retentionsbeckens soll ein multifunktionales Sportfeld errichtet werden.

### 3.3.2 SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

Bei der Zusammenstellung von Grundlageninformationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sind schutzgebietsrelevante Informationen (Art. 32 und 42 NatSchG) sowie Informationen zu geschützten Biotopen und Habitaten (Art. 17 NatSchG) sowie zu Vorkommen bzw. zur potenziellen Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten (Art. 21 NatSchG) von Bedeutung.

### Nationale und europäische Schutzgebiete

Das Plangebiet „Heidert“ befindet sich nicht im Wirkungsbereich von nationalen oder europäischen (Natura2000) Schutzgebieten.

### **Schützenswerte Biotope (Art. 17 NatSchG)**

Das Plangebiet „Heidert“ wird als Mähwiese bzw. Weidefläche genutzt und es bestehen lediglich umliegend im Randbereich einige Waldflächen. Abgesehen von kleineren Heckenstrukturen zwischen Wiesen- und Weidenfläche ist das Areal strukturlos. Laut der SUP Phase 2 zur Mopo „Heidert - Kiell“ sind durch die Bebauungsplanungen keine nach Art. 17 NatSchG geschützten Biotopstrukturen betroffen. Sollten durch die Bebauung einzelne Strukturen (Hecken, Bäume im Randbereich) zerstört werden, sind eine naturschutzfachliche Genehmigungsanfrage sowie eine Ökobilanz durchzuführen.

Durch die Ausweisung von ZSUs auf und angrenzend an das Plangebiet werde Maßnahmen zur Verbesserung der grünstrukturellen Verbindungen umgesetzt. So wird der Wiesenbereich nordwestlich des Plangebietes zukünftig als Waldsaum entwickelt (ZSU 8: Heidert 2) und im Nordosten wird eine Grünzäsur freigehalten (ZSU 7: Heidert 1), um eine Grünverbindung vom nördlichen Waldgebiet über die Talsenke im Osten bis zu Wiltz im Süden zu schaffen. Zudem sind im südlichen Böschungsbereich (ZSU 5: espace de verdure) lediglich infrastrukturelle Maßnahmen erlaubt und Begrünungsmaßnahmen vorgesehen.

### **Artenschutz (Art. 21 NatSchG) und Habitatschutz (Art. 17 NatSchG)**

Basierend auf den Aussagen aus der SUP Phase 2 zur Mopo „Heidert - Kiell“ handelt es sich bei der Wiesen- und Weidefläche nicht um ein regelmäßig genutztes Fledermausjagdhabitat. Zudem bestehen keine Strukturen, die als Fledermausquartier in Frage kommen. Die randlichen und potenziell als Fledermausleitlinie genutzten Waldränder, sind von den Planungen nicht betroffen.

Durch eine Horstsuche und Aktionsraumanalyse für Milane (MILVUS 2018) konnte eine Relevanz des Plangebietes als Milanjagdhabitat ausgeschlossen werden.

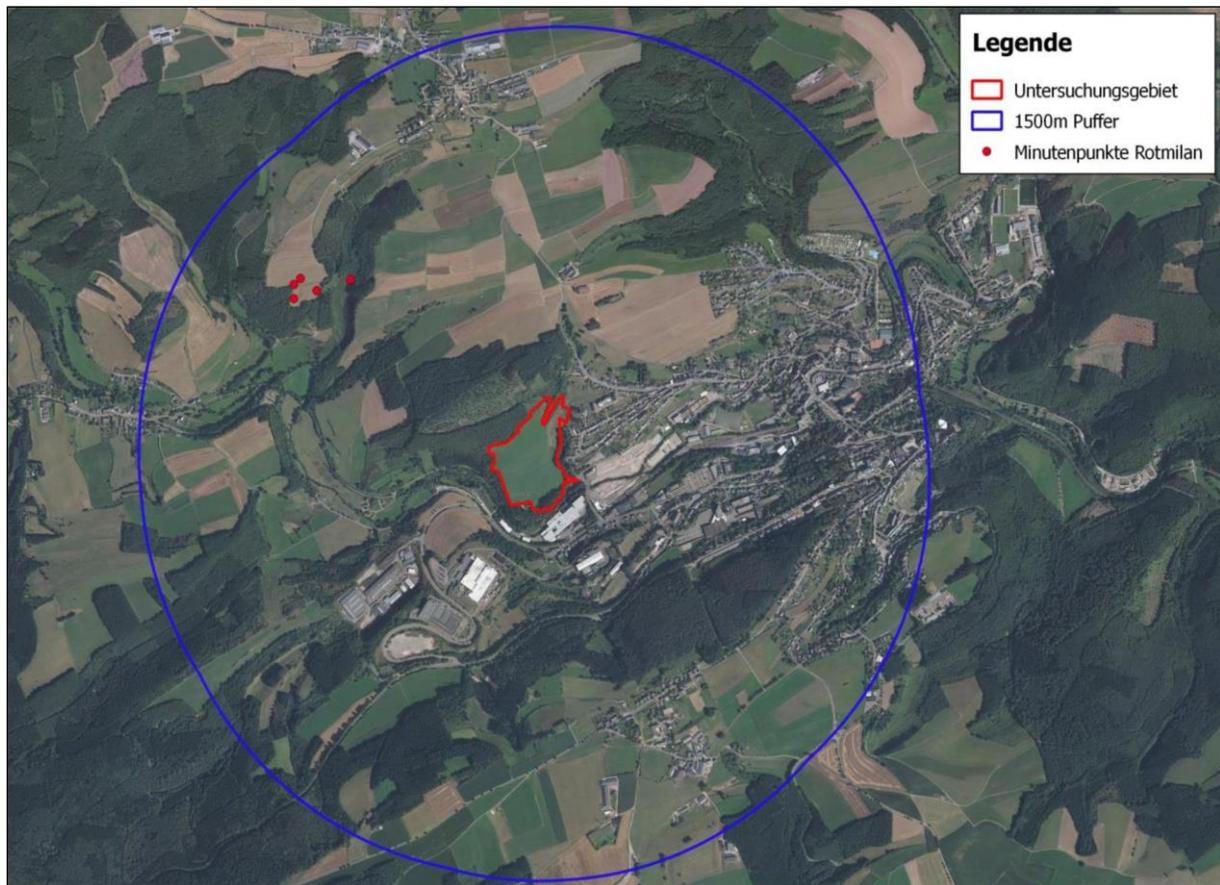


Abbildung 19: Ergebnis der Aktionsraumanalyse. Quelle: MILVUS 2018

Vorkommen weiterer geschützter Arten sind laut SUP Phase 2 zur Mopo „Heidert - Kiell“ sowie MNHN Datenportal (zuletzt abgerufen im Oktober 2020) nicht bekannt.

Demnach besteht für das Plangebiet „Heidert“ keine Wertigkeit als Habitat nach Art. 17/21 NatSchG.

### Vorläufige Ökobilanzierung

Basierend auf den zuvor getätigten Aussagen bestehen im Bereich des PAP „Heidert“ weder nach Art. 17 NatSchG geschützte Biotopstrukturen noch nach Art. 17/21 NatSchG geschützte Habitatstrukturen. Eine naturschutzrechtliche Genehmigung oder Ökobilanz sind somit nicht notwendig.

### 3.3.3 SCHUTZGUT BODEN

Für die Betrachtung des Schutzgutes Boden sind Aspekte wie Bodenqualität, Altlasten, Schadstoffeinträge, Flächeninanspruchnahme/ Versiegelungsgrad sowie Geländeänderungen und dadurch bedingte Naturgefahren, wie z. B. Hangrutschgefahr, von Bedeutung.

#### Bodenzustand

Laut der Bodenkarte 1:100.000 liegt das Plangebiet „Heidert“ in einem Bereich „steinig-lehmiger Braunerde aus Schiefer, nicht verglejt“, teilweise ausgebildet als „Hangboden“ (somit oftmals flachgründig und dicht ausgeprägt) am Ortsrandbereich von Wiltz. Auch wenn das Areal somit keine hohe landwirtschaftliche Bodenqualität aufweist, geht durch die Bebauung eine große landwirtschaftlich als Mähwiese (Futtermittelproduktion) und Viehweide genutzte Fläche verloren.



Abbildung 20: Lage des Plangebietes (rot) auf der Bodenkarte 1:100.000. Quelle: geoportail.lu 2020

### Versiegelung/ Erdarbeiten

Durch die Bebauung des ca. 8,12 ha großen Plangebietes PAP „Heidert“ wird insgesamt eine Fläche von maximal 4,29 ha (Gebäude, Straßen etc.) neu versiegelt.



Abbildung 21: Hangneigung basierend auf dem digitalen Höhenmodell - Lage des Plangebietes (rot) in Bezug zur Hangneigung (Legende: grün (0°) bis rot (59°)). Quelle: geoportail.lu 2020

Das Plangebiet liegt im Bereich eines größtenteils mäßig (unter 10°) geneigten Hanges. Die Wiesenfläche fällt von Nordwesten nach Südosten auf ca. 250 m Distanz um ca. 26 Höhenmeter ab. Lediglich im Nordosten (Bereich der Viehweide) sowie umliegend außerhalb des Plangebietes bestehen etwas steilere Hangbereiche. Aufgrund der Größe des Vorhabens und des Terrains sind umfangreiche Terrassierungs- und Einebnungsmaßnahmen erforderlich, um bspw. ebene Bereiche für die Wohngrundstücke und die Errichtung von Infrastrukturen (Straßen, Kanal, Retention etc.) zu schaffen. Auch die Erschließung (möglichst hangparalleler

Straßenverlauf) und Bebauung (geringer Abstand zur Straße und an Gelände angepasste Geschossnutzung) bedingt sich durch die bestehende Hangneigung und zielt darauf ab, die Überformung des natürlichen Geländeverlaufs möglichst zu reduzieren. Das durch die Terrassierungen anfallende Bodenmaterial kann so auf dem Plangebiet selbst zur Geländemodellierung wiederverwendet werden.

### **Altlasten/ Altlastenverdacht**

Im Bereich des Plangebietes „Heidert“ bestehen keine Altlasten- oder Altlastenverdachtsflächen.

### **3.3.4 SCHUTZGUT WASSER**

Für das Schutzgut Wasser sind Grundlageninformationen bezüglich aller wassertechnischen Aspekte (Grundwasser, Oberflächenwasser, Überschwemmungs- bzw. Hochwassergefährdung sowie Trinkwasserschutz) von Relevanz.

#### **Oberflächengewässer**

Auf dem Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer, jedoch fließt die Wiltz unmittelbar südöstlich (ca. 15 m entfernt) und südwestlich (ca. 50 m entfernt) ca. 20 m unterhalb des Mähwiesenbereiches. Somit ist eine direkte Verbindung zwischen Plangebiet und Wiltz nicht gegeben und aufgrund der Entfernung und des Terrainunterschieds auch eine potenzielle Betroffenheit durch Hochwasserereignisse nicht gegeben. Das Fließgewässer ist hier stark anthropogen überformt. Im angrenzenden PSL-Projektgebiet „Wunne mat der Wooltz“ soll die Wiltz auf einem längeren Teilstück renaturiert und in die neu entstehenden Siedlungsstrukturen eingebunden werden. Die Wiltz wird in diesem Bereich als essenzieller Teil des Projektes angesehen. Entlang des östlich an den PAP „Heidert“ angrenzenden steil eingeschnittenen Grabens verläuft ein temporär wasserführender Graben, der nach Süden in die Wiltz entwässert.

#### **Grund- / Trinkwasser**

Im Wirkungsbereich des Plangebietes befinden sich weder Grundwasserleiter noch Quellen oder zur Trinkwassergewinnung genutzte Brunnen und somit auch keine (provisorische) Trinkwasserschutzzone.

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Wiltz erfolgt über das Syndikat DEA („Distribution d’Eau des Ardennes“), welches den gesamten Norden des Landes umfasst. In Wiltz bestehen insgesamt sieben Trinkwasserreservoirs mit einer Kapazität von 2010 m<sup>3</sup>, welche den täglichen Verbrauch (960 m<sup>3</sup> im Jahr 2008) decken. Nördlich des Plangebietes liegt in ca. 150 m Entfernung das Trinkwasserreservoir „Elsaass“ mit einer Kapazität von 300 m<sup>3</sup>. Ausgehend von diesem nördlichen Reservoir führt eine „FD 150“ Leitung über das Plangebiet. Diese Transportleitung dient als großräumigere Verbindung der Trinkwasserreservoirs im Norden und Süden der Stadt Wiltz. Laut der „Etude préparatoire“ zum PAG Wiltz (CO3, 2020) kann die Trinkwasserversorgung des Plangebietes „Heidert“ durch den Anschluss an das nördlich gelegene Reservoir „Elsaass“ sichergestellt werden. Auch die Karten zur Trinkwasserversorgung der Stadt Wiltz (SCHROEDER & ASS. 2011/ SIDEN 2020) zeigen, dass durch die nordöstlich oberhalb entlang der Straßen bestehenden Trinkwasserleitungen ein Anschluss des Plangebietes „Heidert“ über den angrenzenden Bereich „Kiell“ gegeben ist.

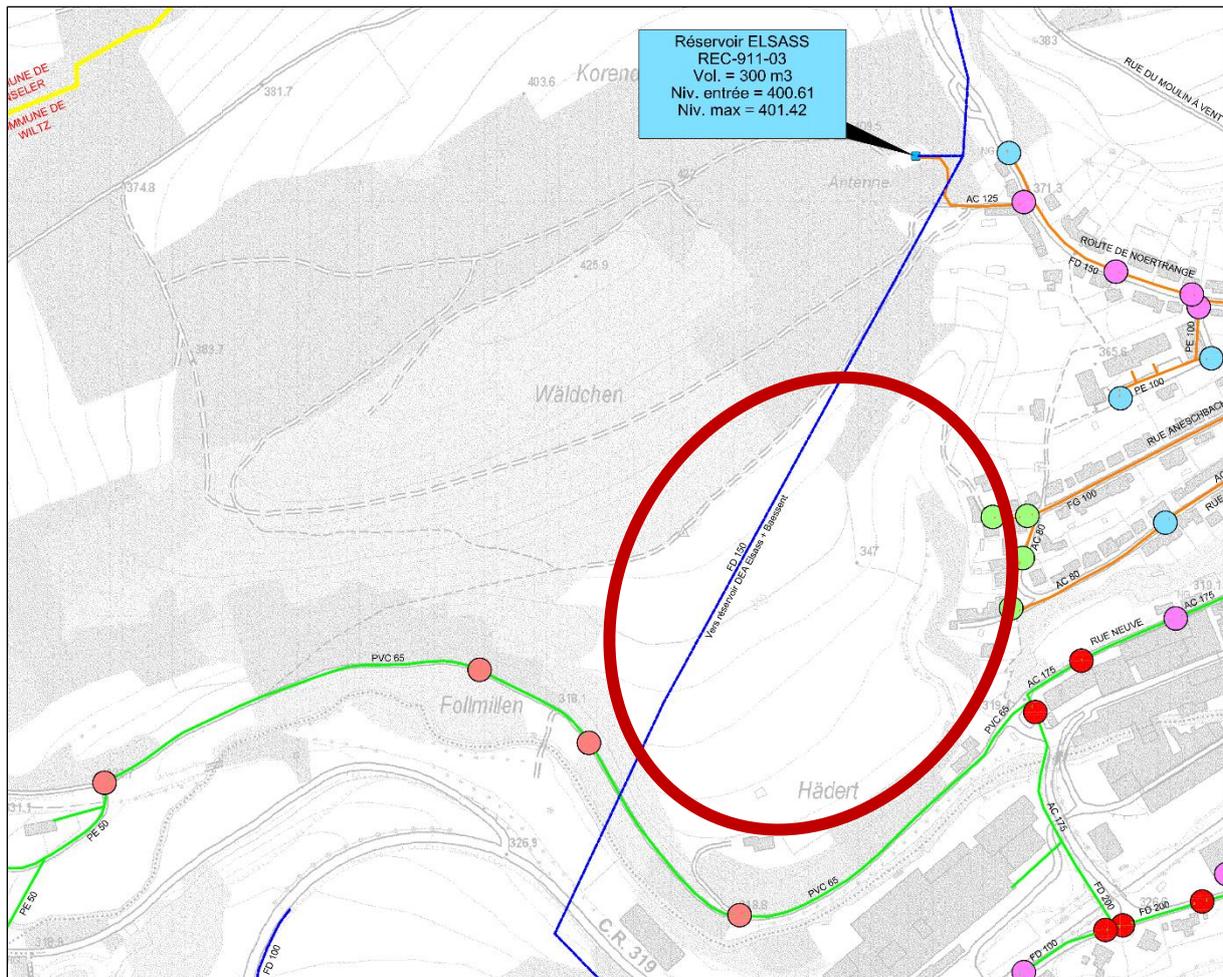


Abbildung 22: Auszug aus dem Trinkwasserplan der Stadt Wiltz im Bereich des Plangebietes „Heidert“ (rot) mit querender Transportleitung und nördlichem Trinkwasserreservoir. Quelle: SCHROEDER&ASS. 2011

## Abwasser

Das Plangebiet soll im Trennsystem entwässert werden.

Das Schmutzwasser wird nach Südosten dem entlang der „Rue Neuve“ bestehenden Kanal zugeleitet. Die vom Syndikat SIDEN („Syndicat intercommunal de dépollution des eaux résiduaires du Nord“) betriebene biologische Kläranlage Wiltz liegt östlich der Stadt und wurde rezent auf 16.500 Einwohnergleichwerte (EWG) vergrößert. Die Anlage klärt die Gewässer der Ortschaften Wiltz, Winseler, Noertrange, Roullingen und Weidingen (teilweise) und hat derzeit eine Auslastung von ca. 11.500 EWG. Somit verleiht eine Kapazität von ca. 5.000 EWG, die zu 90% von der Stadt Wiltz genutzt werden darf. Eine Ausreichende Klärkapazität zur Umsetzung der Projekte in der Stadt Wiltz (u.a. PSL, Heidert, Kiell) ist somit langfristig gewährleistet.

Das im Bereich der nordwestlich oberhalb gelegenen Bergkuppe „Wäldchen“ anfallende Oberflächenwasser wird durch randliche Gräben nach Südwesten bzw. Osten (verläuft im Bereich der Grünzäsur nach Südosten und in der eng eingeschnittenen Schlucht nach Süden) um das Plangebiet herum und letztendlich in die Wiltz geleitet. Das auf dem Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird durch mehrere Retentionsflächen zurückgehalten. Dies ermöglicht es einen Großteil des Retentionsvolumens oberirdisch und naturnah zurückzuhalten. Die Retentionsflächen sollen, insofern möglich, naturnah gestaltet werden und multifunktional nutzbar sein (z.B. Spielplatz, Sportplatz, Liegewiesen etc.). Die Zuleitung des Regenwassers von den Privatgrundstücken zu den Retentionsbecken sollte möglichst oberirdisch in Form von Mulden erfolgen. Dies

würde sich beispielweise bei den zur Talseite ausgerichteten Wohngebäude anbieten, deren Gartenflächen direkt an einen öffentlichen Grünzug angrenzen. In diesem Fall könnte das Regenwasser ausgehend von den Privatgrundstücken mittels einer Mulde innerhalb des öffentlichen Grünzugs der Retention zugeleitet werden.

Auf dem Plangebiet soll eine Retention innerhalb des südlichen Grünzugs geschaffen werden und eine weitere Retention ist im Südosten des Plangebiets vorgesehen. Die Retention im Südosten wird aufgrund der Hanglage terrassenartig ausgestaltet werden müssen. Ausgehend von den beiden Retentionsflächen kann das Regenwasser dem Vorfluter, Fließgewässer Wiltz, im Süden des Plangebiets zugeleitet werden.



Abbildung 23: Auszug aus dem Plan des Abwasserplanung (Schmutz- und Regenwasser) für den PAP „Heidert“. Quelle: SCHROEDER&ASS. 2019

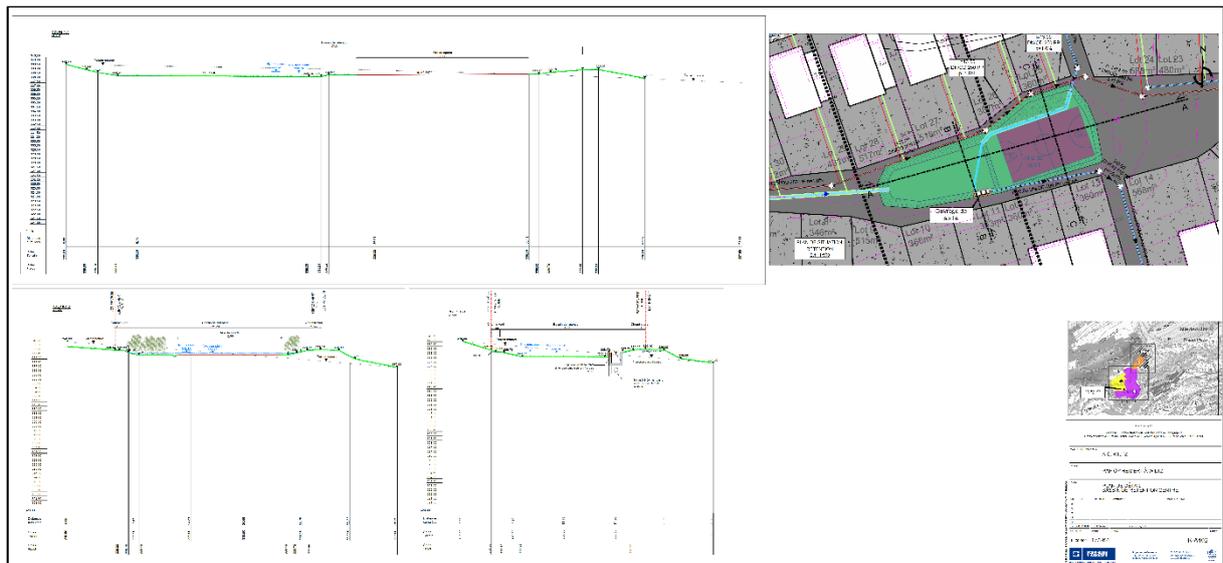


Abbildung 24: Detailplan zum zentralen Retentionsbecken des PAP „Heidert“. Quelle: SCHROEDER&ASS. 2019

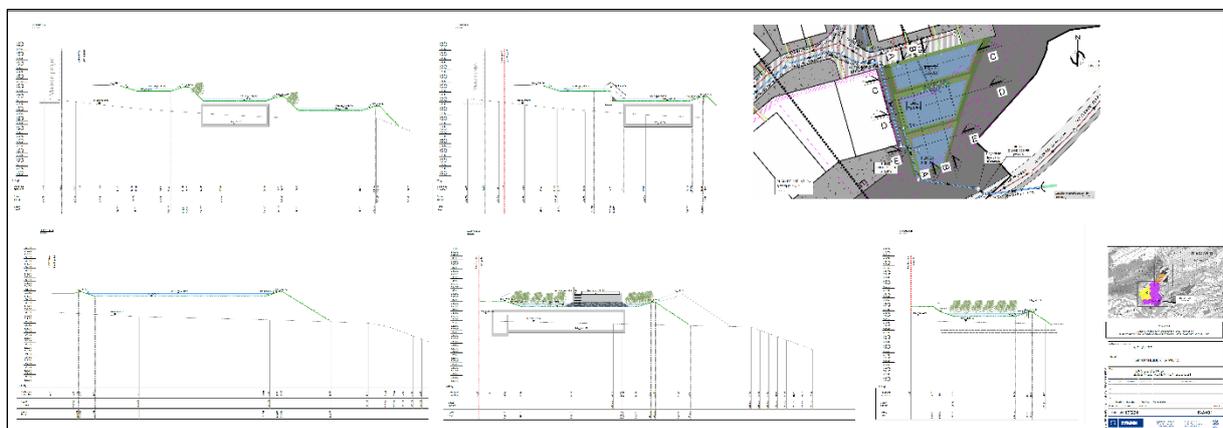


Abbildung 25: Detailplan zum südöstlichen Retentionsbecken des PAP „Heidert“. Quelle: SCHROEDER&ASS. 2019

### 3.3.5 SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

Für das Schutzgut Klima und Luft sind im Fall von städtebaulichen Vorhaben insbesondere meso- und mikro-klimatische Faktoren an dem zu untersuchenden Standort als auch die Relation zu lokalräumlich relevanten Frischluft-Entstehungsgebieten und deren Abflussbahnen von Bedeutung. Darüber hinaus sind Informationen zur Anfälligkeit des Projektes in Bezug auf den Klimawandel sowie Informationen zum Beitrag des Projektes zum Klimawandel (z. B. Art und Ausmaß möglicher Emissionen) von Relevanz.

#### Lokalklima

Aufgrund der Hanglage, der Nutzung als Grünland und des nordwestlich oberhalb gelegenen Waldes, werden auf dem Plangebiet „Heidert“ Frischluftmassen gebildet, die nach Süden in Richtung der Wiltz abfließen. Das Tal der Wiltz selbst ist ein Bereich intensiver, nächtlicher Kaltluftabflüsse, die in den Siedlungskörper der Stadt Wiltz hineinwirken. Eine Bebauung des Plangebietes kann somit potenziell die Bildung und den Abfluss von Frischluft behindern. Aufgrund der niedrigen Bebauungsdicht, der auf dem Plangebiet selbst und angrenzend (ZSU) vorgesehenen Grünzüge/ Grünzäsur, sowie der angrenzenden Areale mit vergleichbarer Funktion ist diesbezüglich jedoch nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

## Klimawandel

Mit dem Klimawandel kann es vermehrt zu Starkregenereignissen kommen. Aufgrund der Hanglage des Plangebietes sowie der Versiegelung großer Flächen könnten diese auf dem Plangebiet verstärkt werden.

## Luftqualität

In der Stadt Wiltz bestehen insgesamt 6 mittelgroße Feuerungsanlagen. Aufgrund der jeweils bestehenden ministerialen Erlasse (vgl. Kapitel 3.3.1) wird ausgehend von den drei im Umfeld bzw. westlich (vorherrschende Westwinde) des Plangebietes bestehenden Anlagen keine erhebliche Beeinträchtigung erwartet.



Abbildung 26: Lage der mittelgroßen Feuerungsanlagen in der Stadt Wiltz im Umfeld des Plangebietes „Heidert“ (rot). Quelle: geoportail.lu 2020

### 3.3.6 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Für das Schutzgut Landschaft sind insbesondere vom Vorhaben ausgehende visuelle Auswirkungen auf das Landschafts- bzw. Orts-/Stadtbild von Bedeutung.

#### Orts- und Landschaftsbild

Das ca. 8,12 ha große Plangebiet „Heidert“ befindet sich am westlichen Siedlungsrand der Stadt Wiltz an einem von Süden bis Osten einsehbaren Südhang. Derzeit wird das strukturlose Plangebiet als Mähwiese und Weideland genutzt. Im Norden und Westen grenzen größere, im Süden und Osten kleinere Waldflächen an.



Abbildung 27: 3D-Ansicht des Plangebietes „Heidert“ mit Blick auf die Wiesen-/Weidefläche aus Richtung Süden (oben) und aus Richtung Westen mit dem Zentrum der Stadt Wiltz im Hintergrund (unten). Quelle: geoportail.lu, 2020

Eine Flächenexposition nach Süden ist für die spätere Bebauung generell positiv zu bewerten. Aufgrund der exponierten Lage und der Größe des Plangebietes wurden für die Umsetzung des PAP „Heidert“ verschiedene Aspekte berücksichtigt, durch die eine landschaftliche Integration und Durchgrünung des neuen Wohnquartiers gewährleistet werden kann.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Erhalt der randlichen Grünstrukturen und Waldflächen und die Beschränkung einer Bebauung auf die Wiesen-/ Weidefläche. Darüber hinaus sind zahlreiche Grünzüge vorgesehen, die das neue Plangebiet durchziehen und zur Vernetzung mit den umliegenden Grünstrukturen sowie zur Durchgrünung des Wohnquartiers beitragen. Neben einem zentral von Norden nach Süden verlaufenden Grünzug sind insbesondere die hangparallel von Osten nach Westen verlaufenden Grünzüge auch als öffentliche Flächen oder zur Anlage von Retentionsflächen vorgesehen. Durch die angrenzend gelegenen rückwärtigen Gärten werden die Grünzüge teilweise verbreitert. Die Grünzüge gliedern das Quartier in mehrere Teilbereiche und reduzieren so die Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Von großer Bedeutung für das Landschaftsbild ist auch die im Nordosten des PAP „Heidert“ gelegene ca. 50 m breite Grünzäsur, die durch die MoPo „Heidert - Kiell“ als ZSU „Heidert 1“ reglementarisch festgelegt werden soll. Durch diese würde eine Verlängerung der entlang der östlichen Geländesenke bestehenden Grünstrukturen nach Norden über das Plangebiet hinweg zum Wald und nach Süden bis zur Wiltz

sichergesellt. Zugleich erfolgt so eine optische Trennung der Bereiche „Heidert“ und „Kiell“ (ergänzt um wenige Einfamilienhäuser im Nordosten des PAP „Heidert“). Als weitere Maßnahme zur Integration in die Landschaft ist nordöstlich des PAP „Heidert“ die ca. 30 m breite ZSU „Heidert 2“ vorgesehen, auf der als Eingrünungsmaßnahme ein Waldsaum zu entwickeln ist. Auch die ZSU „espace de verdure“ am südlichen Flächenrand, in der lediglich die Errichtung von Infrastrukturen (Straßen, Kanalleitungen) erlaubt ist, soll längerfristig zur randlichen Flächenbegrünung im Süden beitragen.



Abbildung 28: Grünkonzept Heidert. Quelle: CO3, 2019

Durch die hangparallele Ausrichtung von Baukörpern und Erschließungsstraßen wird der bestehende Geländeverlauf aufgegriffen und die Wohnbebauung in die Topographie integriert. Ermöglicht wird dies, indem die Wohngebäude mittels Gartengeschoßen den Höhenunterschied zwischen Straßentrasse und natürlichem Geländeverlauf ausgleichen. Infolgedessen entsteht eine terrassenartige Stufung der Privatgrundstücke, wobei die Terrassierungsarbeiten so gering wie möglich gehalten werden. Zudem ist eine Höhen- und Dichtestaffelung der Gebäude vorgesehen. Die Baudichte wird in Richtung Norden abnehmen und höhere Mehrfamilienhäuser sind nur am Tiefpunkt des Plangebiets im Süden vorgesehen. Diese Höhenstaffelung ermöglicht eine harmonische Integration des Plangebiets in die Landschaft.

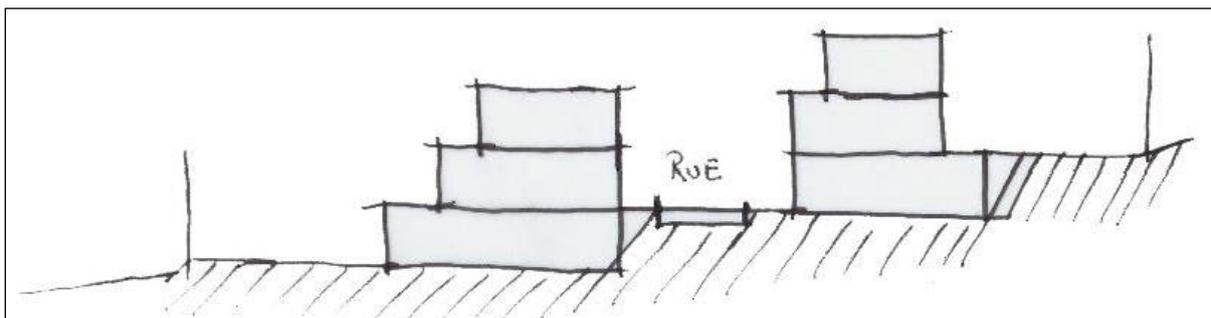


Abbildung 29: Prinzipschnitt zur Organisation der Baukörper mit Gartengeschoßen. Quelle: CO3, 2019

### 3.3.7 SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter stehen das Kulturerbe, gegebenenfalls archäologische Schutzgebiete sowie Elemente der Kulturlandschaft und des Naturerbes im Fokus der Betrachtung.

#### **Kulturgüter**

Der südliche Teil des Plangebietes „Auf Heidert“ befindet sich laut der SUP Phase 2 für die Mopo „Heidert - Kiell“ in einer als archäologischen Verdachtsfläche ausgewiesenen Zone („Zone Orange“) entsprechend der Klassierung des CNRA. Die weitere Vorgehensweise ist im Zuge der PAP-Aufstellung mit dem CNRA abzustimmen.

#### **Sachgüter**

Da das Plangebiet derzeit unbebaut ist, besteht keine Betroffenheit von Sachgütern.

## 4 VORABSCHÄTZUNG ZUR BETROFFENHEIT DER SCHUTZGÜTER

Basierend auf den in Kapitel 3 zusammengetragenen **Informationen zur Umweltverträglichkeit** wird nachfolgend eine Vorabschätzung zur Betroffenheit der sieben Schutzgüter Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durch das Bauvorhaben vorgenommen.

Dabei wird anhand der drei Parameter „Grad der Veränderung“, „Dauer der Auswirkung“ und „räumliche Ausdehnung der Auswirkung“ zwischen den unmittelbaren Auswirkungen des Vorhabens sowie indirekten Auswirkungen unterschieden. Die Risiko- und Konfliktanalyse berücksichtigt dabei zudem **bau-, betriebs und anlagenbedingte Wirkfaktoren** für die einzelnen Schutzgüter.

Somit hat das vorliegende Dokument im Sinne des Art. 4 des EIE-Gesetzes als *vérification préliminaire* (Screening) das Ziel festzustellen, ob durch das Vorhaben erhebliche Umweltauswirkungen bestehen und eine detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 EIE-Gesetz erforderlich wird.

Generell ist hervorzuheben, dass im Rahmen des Planungsprozesses für die Fläche „Heidert“ (SUP Phase 1, Avis nach 6.3, SUP Phase 2, MoPo) bereits ausführlich auf die sich potenziell negativ auf die einzelnen Schutzgüter auswirkenden Aspekte eingegangen wurde und diverse Anpassungen vorgenommen wurden.

### 4.1 SCHUTZGUT MENSCHLICHE GESUNDHEIT UND BEVÖLKERUNG

Die Untersuchungen und Bewertungen des Schutzgutes Mensch erfolgen mit dem Ziel der Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen. Diesem Schutzziel wird mit der Betrachtung der Funktionen menschliche Gesundheit, Wohn- und Wohnumfeld sowie Erholungspotenzial entsprochen. Es ist zu unterscheiden zwischen Auswirkungen, die von der Planung ausgehen und von Auswirkungen, die auf das geplante Wohngebiet wirken können.

Unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen, die bei der Ausarbeitung des Projektvorhabens bereits berücksichtigt wurden, ist durch die Umsetzung des PAP „Heidert“ nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung zu rechnen:

- Um Ausweichverkehr durch das Plangebiet (nach Fertigstellung der beiden PAPs „Heidert“ und „Kiell“) auf der neuen Durchfahrtsstraße zu vermeiden, werden Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion, der Herstellung von Torsituationen bzw. Straßenverengungen durch Baumpflanzungen, Stellplatzflächen sowie gegebenenfalls Poller umgesetzt.
- Die ÖPNV-Anbindung (derzeit 400 m Distanz zur nächsten Bushaltestelle) wird im Rahmen der Umsetzung der beiden PAPs „Heidert“ und „Kiell“ sowie des PSL Projektes „Wunne mat der Wooltz“ im gesamten Westen der Stadt Wiltz überarbeitet und die neuen Wohnquartiere werden durch das städtische Busliniennetz erschlossen.
- Die sichere Erschließung für den Radverkehr wird durch die im Süden (steiler Bereich der Zufahrt über die „Rue Neuve“) und Norden (Bereich der Grünzäsur) parallel zur Haupteerschließungsstraße errichteten Radwege sichergestellt.
- Um etwaigen betriebsbedingten Lärmbelastungen durch den südwestlich gelegenen metallverarbeiteten Betrieb „Circuit Foil Luxembourg“ vorzubeugen, sind passive Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen. Dies umfasst die Verwendung mehrfach verglasteter Fenster sowie eine passende Ausrichtung der Innenräume/ Schlafräume sowie der Gebäudekörper.

- Die Passierbarkeit und Nutzung des südlich parallel zur „Rue Neuve“ verlaufenden asphaltierten Weges (Nationaler Wander- und Radweg) wird sowohl während der Bauphase als auch nach Beendigung der Bauarbeiten sichergestellt.
- Zur Aufwertung der Lebensqualität im neuen Wohnquartier werden die zahlreichen Grünachsen sowohl durch Fußwegeverbindungen als auch neu angelegte multifunktional als Spiel- und Sportfläche genutzt. Zudem werden fußläufige Verbindungen in die umliegenden Waldgebiete und Wohnquartier geschaffen.
- Die im Osten des Plangebietes bestehende 20 kV Oberleitung wird im Rahmen der Umsetzung des PAP unterirdisch verlegt, sodass durch diese keine Belastung besteht.

Durch die umliegend bestehenden Mobilfunkantennen sowie die weiteren Industrie- und Gewerbebetriebe und Zonen bestehen aufgrund der ausreichenden Entfernung zum Plangebiet keine erheblichen Belastungen.

## 4.2 SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

Die Untersuchungen und Bewertungen des Schutzgutes Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt erfolgen mit dem Ziel der Wahrung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts am Standort und in der Standortumgebung. Das Plangebiet „Heidert“ befindet sich weder im Wirkungsbereich internationaler oder nationaler Schutzgebiete noch besteht eine Biotop-/ Habitatbetreffenheit nach Art. 17/21 NatSchG.

Unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen, die bei der Ausarbeitung des Projektvorhabens bereits berücksichtigt wurden, ist durch die Umsetzung des PAP „Heidert“ nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt zu rechnen:

- Die im Rahmen der Mopo „Heidert - Kiell“ vorgesehenen „zones de servitudes urbanisation“ (ZSU) zur Ausbildung eines Waldsaumes im Nordwesten (ZSU 8: Heidert 2), zur Freihaltung einer Grünzäsur im Nordosten (ZSU 7: Heidert 1) und zur Sicherstellung der Nutzung des Südostens ausschließlich zur Verkehrs-/ Infrastrukturerschließung (ZSU 5: espace de verdure) sind umzusetzen.

## 4.3 SCHUTZGUT BODEN

Die Untersuchungen und Bewertungen des Schutzgutes Boden erfolgen mit dem Ziel der Wahrung der Funktionsfähigkeit der natürlichen Böden im Untersuchungsgebiet. Prinzipiell ist bei einem Baugebiet von einem permanenten Bodenverlust im Bereich der Gebäude und Verkehrsinfrastrukturen auszugehen. Im Falle des PAP „Heidert“ besteht bei der Gesamtfläche von ca. 8,12 ha durch das neue Wohnquartier (Gebäude, Straßen) eine Neuversiegelung von maximal 4,29 ha.

Unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen, die bei der Ausarbeitung des Projektvorhabens bereits berücksichtigt wurden, ist durch die Umsetzung des PAP „Heidert“ nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu rechnen:

- Aufgrund der Hanglage des Wohnquartiers sind umfangreiche Terrassierungs- und Einebnungsmaßnahmen erforderlich. Um die Überformung des natürlichen Geländes möglichst gering zu halten, werden bei der Erschließung (möglichst hangparalleler Straßenverlauf) und Bebauung (geringer Abstand zur Straße und an Gelände angepasste Geschossnutzung) verschiedene Maßnahmen

umgesetzt. Das durch die Terrassierungen anfallende Bodenmaterial kann so auf dem Plangebiet selbst zur Geländemodellierung wiederverwendet werden.

#### 4.4 SCHUTZGUT WASSER

Die Untersuchungen und Bewertungen zum Schutzgut Wasser erfolgen mit dem Ziel der Wahrung der Funktionsfähigkeit des natürlichen Gewässerhaushalts im Untersuchungsgebiet und in der Umgebung. Dazu zählen die Ermittlung der Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser sowie die Überprüfung einer adäquaten Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung.

Durch die Umsetzung des PAP „Heidert“ sind keine (provisorischen) Trinkwasserschutzzonen und Oberflächengewässer betroffen. Im Rahmen der Bebauungsplanungen sind ausreichende Retentionsvolumen vorgesehen. In der Stadt Wiltz sind ausreichende Trinkwasser- und Abwasserentsorgungskapazitäten vorhanden, um auch das durch die zukünftigen Stadtentwicklungen (PAPs „Heidert“ und „Kiell“ sowie PSL Projekt „Wunne mat der Wooltz“) bevorstehende Bevölkerungswachstum abdecken zu können. Somit ist durch die Umsetzung des PAP „Heidert“ nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu rechnen.

#### 4.5 SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

Die Untersuchungen und Bewertungen zum Schutzgut Klima und Luft erfolgen mit dem Ziel das Lokalklima nicht negativ zu beeinflussen, lufthygienische Ausgleichsflächen zu erhalten, sowie unter dem Aspekt von Luft-Emissionen in der Bau- und Abrissphase und in den Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Verkehrsmengen und den damit verbundenen Emissionen.

Ein Einfluss auf die Luftqualität kann bei Neubauprojekten durch zusätzlichen Verkehr entstehen, der von künftigen Bewohnern verursacht wird. Aufgrund der Nähe zu Stadtzentrum, Bahnhof und zukünftig zum urbanen Quartier des PSL-Projektes „Wunne mat der Wooltz“ sowie der weiteren Maßnahmen (Verbesserung des ÖPNV-Anschlusses sowie Rad- und Fußwegenetz) werden diese jedoch voraussichtlich gering ausfallen. Bezüglich der Bau- und Abrissbedingten Emissionen, wird von einer Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen ausgegangen.

Trotz der in der Stadt Wiltz bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe und zahlreichen mittelgroßen Feuerungsanlagen, werden aufgrund der bestehenden ministerialen Erlasse diesbezüglich keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die durch die Flächennutzung als Mähwiese/ Weide bestehende Funktion zur Bildung von Frischluftmassen wird im Zuge der Bebauung/ Versiegelung beeinträchtigt. Da jedoch in direkter Umgebung ausreichend große Areale mit vergleichbarer Funktion zur Verfügung stehen und auf dem Plangebiet Grünstrukturen angelegt werden, wird diesbezüglich nicht mit nachhaltig negativen Effekten gerechnet.

Unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen, die bei der Ausarbeitung des Projektvorhabens bereits berücksichtigt wurden, ist durch die Umsetzung des PAP „Heidert“ nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft zu rechnen:

- Die aufgrund der Hanglage des Plangebietes bestehende Funktion als Bereich eines nächtlichen Kaltluftabflusses ins Tal und in die Stadt, wird durch die niedrige Bebauungsdichte, die im Plangebiet erhaltenen Grünzüge und die Grünzäsur im Nordosten (Frischluftkorridor entlang der Schlucht nach Süden zur Wiltz/ ZSU 7: Heidert 1) in ausreichendem Maße erhalten.

## 4.6 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Die Untersuchungen und Bewertungen zum Schutzgut Landschaft erfolgen mit dem Ziel einer bestmöglichen Integration des neuen Wohnquartiers in das Orts- und Landschaftsbild. Das Landschaftsbild wird verstanden als der Eindruck, den ein Betrachter in einem bestimmten Landschaftsraum gewinnt. Der ästhetische Eigenwert einer Landschaft ergibt sich aus den Kriterien Eigenart, Vielfalt, Natürlichkeit, Schönheit sowie Erlebbarkeit. Aufgrund der exponierten Lage und der Größe des Plangebietes wurden für die Umsetzung des PAP „Heidert“ verschiedene Aspekte berücksichtigt, durch die eine landschaftliche Integration und Durchgrünung des neuen Wohnquartiers gewährleistet werden kann.

Unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen, die bei der Ausarbeitung des Projektvorhabens bereits berücksichtigt wurden, ist durch die Umsetzung des PAP „Heidert“ nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu rechnen:

- Die im Rahmen der Mopo „Heidert - Kiell“ vorgesehenen „zones de servitudes urbanisation“ (ZSU) zur Ausbildung eines Waldsaumes im Nordwesten (ZSU 8: Heidert 2), zur Freihaltung einer Grünzäsur im Nordosten (ZSU 7: Heidert 1) und zur Sicherstellung der Nutzung des Südostens ausschließlich zur Verkehrs-/ Infrastrukturerschließung und Flächenrandbegrünung (ZSU 5: espace de verdure) sind umzusetzen. Ergänzt durch die zahlreichen Grünzüge, die das Wohnquartier durchziehen, wird so eine Durchgrünung und landschaftliche Integration sichergestellt.
- Die hangparallele Ausrichtung von Baukörpern und Erschließungsstraßen greift den Geländeverlauf auf und sorgt für eine verbesserte landschaftliche Integration der Wohnbebauung. Dabei wird durch Gartengeschosse der Höhenunterschied zwischen Straßentrasse und natürlichem Geländeverlauf ausgleichen.
- Die Höhen- und Dichtestaffelung der Gebäude mit einer nach Norden abnehmenden Baudichte und der Errichtung höherer Mehrfamilienhäuser am Tiefpunkt des Plangebiets im Süden ermöglichen eine harmonische Integration des Plangebiets in die Landschaft.

## 4.7 SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

Zu den Kultur- und Sachgütern gehören z.B. archäologische Fundstellen oder von Sites et Monuments klassierte, denkmalgeschützte Strukturen.

Unter Berücksichtigung folgender Maßnahme, ist durch die Umsetzung des PAP „Heidert“ nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu rechnen:

- Im Rahmen der PAP-Aufstellung ist der CNRA bezüglich der am südlichen Flächenrand bestehenden archäologischen Verdachtsfläche („Zone Orange“) zu kontaktieren.

## 5 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Mit dem PAP „Heidert“ plant die Stadt Wiltz am westlichen Siedlungsrand auf einer ca. 8,12 ha großen Fläche ein neues Wohnquartier mit 137 Wohneinheiten zu entwickeln. Dabei wird eine Fläche von ca. 4,29 ha neu versiegelt.

Das geplante Vorhaben fällt unter die Vorgaben des loi du 15 mai 2018 *relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement (EIE/UVP)* und entspricht Punkt 65 (*Construction d'un projet d'aménagement urbain en exécution d'un Plan d'aménagement particulier „nouveau quartier“ dont la surface de scellement du sol est comprise entre 20.000 m<sup>2</sup> et 100.000 m<sup>2</sup> et Construction de centres commerciaux et de parkings*) des Anhang IV (*Liste des projets soumis au cas par cas à une évaluation des incidences*) des RGD. Gemäß Art. 4 des UVP-Gesetzes muss eine Vorprüfung in Form eines Screenings (*vérification préliminaire*) durchgeführt werden, um im jeweiligen Einzelfall die Notwendigkeit einer UVP zu ermitteln.

Das vorliegende Dokument enthält gemäß den Kriterien des Anhangs II (sowie ggf. Anhang I und III) des UVP-Gesetzes vom 15. Mai 2018 eine Beschreibung relevanter Merkmale des Vorhabens und des Standortes sowie der projektspezifisch potenziellen Umweltauswirkungen. Hierzu wurden die in Art. 3 des UVP-Gesetzes genannten sieben Schutzgüter Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter sowie die Interaktion dieser untereinander betrachtet. Zu jedem Schutzgut wurden relevante bau-, betriebs- und anlagenbedingte Wirkfaktoren näher beleuchtet.

Das UVP-Screening kommt dabei zu dem Schluss, dass durch Umsetzung des PAP „Heidert“ keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter bestehen. Dies liegt insbesondere daran, dass im Rahmen der Ausarbeitung des PAP „Heidert“ bereits zahlreiche Untersuchungen (Mopo „Heidert - Kiell“ mit dazugehöriger SUP Phase 2, avifaunistische Untersuchung etc.) durchgeführt und deren Ergebnisse berücksichtigt wurden. Die bereits im PAP „Heidert“ integrierten Maßnahmen sind:

- Sichere Erschließung für den Radverkehr durch teilweise separat geführte Radwege.
- Aufwertung der Lebensqualität im neuen Wohnquartier durch Grünachsen mit Fußwegeverbindungen (innerhalb und in angrenzende Bereiche) und multifunktionalen Spiel-/ Sportplätzen.
- Im Rahmen der Mopo vorgesehene Ausweisung von „zones de servitudes urbanisation“ (ZSU) zur Ausbildung eines Waldsaumes im Nordwesten (ZSU 8: Heidert 2), zur Freihaltung einer Grünzäsur im Nordosten (ZSU 7: Heidert 1) und zur Sicherstellung der Nutzung des Südostens ausschließlich zur Verkehrs-/ Infrastrukturererschließung (ZSU 5: espace de verdure). Diese stellen sowohl eine Grünvernetzung für die lokale Fauna, die Offenhaltung von Frischluftschneisen als auch die landschaftliche Integration sicher.
- Integration des zukünftigen Wohnquartiers in die Landschaft durch Höhen- und Dichtestaffelung der Gebäude, möglichst hangparallelen Straßenverlauf sowie zahlreiche Grünzüge.
- Reduktion von Flächenverbrauch und erforderlicher Überformung des natürlichen Geländes im Hangbereich durch eine angepasste Erschließung (möglichst hangparalleler Straßenverlauf) und Bebauung (geringer Abstand zur Straße und an Gelände angepasste Geschossnutzung) sowie eine Wiederverwendung des durch Terrassierung und Einebnung anfallenden Bodenmaterials auf dem Plangebiet.
- Sicherstellung eines ausreichenden Retentionsvolumens auf der Fläche und Nutzung der in der Stadt Wiltz ausreichend zur Verfügung stehenden Trinkwasser- und Abwasserentsorgungskapazitäten.

Weitere Maßnahmen, die im Rahmen der PAP Umsetzung/ Bebauung und somit dem UVP-Screening nachgeschaltet umgesetzt werden sind:

- Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (mehrfach verglaste Fenster, Ausrichtung von Innen-/ Schlafräumen und Gebäudekörpern), um möglichen betriebsbedingten Lärmbelastungen durch den südwestlich gelegenen metallverarbeiteten Betrieb „Circuit Foil Luxembourg“ vorzubeugen.
- Sicherstellung der Passierbarkeit und Nutzung des südlich parallel zur Erschließungsstraße „Rue Neuve“ verlaufenden asphaltierten Weges (Nationaler Wander- und Radweg) während der Bauphase und nach Beendigung der Bauarbeiten.
- Unterirdische Verlegung der im Osten des Plangebietes bestehenden 20 kV Oberleitung.
- Einholung der erforderlichen naturschutzfachlichen Genehmigungsanfrage unter Einbeziehung von im Rahmen der Baumaßnahmen möglicherweise zerstörten Grünstrukturen.
- Bestätigung des CNRA, dass die bestehende archäologischen Verdachtsfläche („Zone Orange“) keinen Einfluss auf die Umsetzung des PAP hat.

Zudem gibt es Maßnahmen, die erst im Zuge der umliegend zeitgleich (PSL-Projekt „Wunne mat der Wooltz“) bzw. nachgeschaltet (PAP „Kiell“) auch im Bereich des PAP „Heidert“ umgesetzt werden können:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion (Herstellung von Torsituationen bzw. Straßenverengungen durch Baumpflanzungen, Stellplatzflächen sowie gegebenenfalls Poller), um Ausweichverkehr durch das Plangebiet auf der neuen Durchfahrtsstraße zu vermeiden
- Überarbeitung und Verbesserung der ÖPNV-Anbindung im gesamten Westen der Stadt Wiltz, um eine bessere Verbindung von und zum Bahnhof Wiltz zu schaffen.

Die hier vorliegenden Daten entsprechen dem Informationsstand vom 30. November 2020.

## 6 ANHANG

Anhang 1	Auszug Luftbild 2019
Anhang 2	Auszug topographische Karte
Anhang 3	Katasterauszug Oktober 2020
Anhang 4	PAP „Heidert“ Lageplan mit Schnitten (2020)
Anhang 5	PAP „Heidert“ Partie écrite (2020)
Anhang 6	Mopo „Heidert - Kiell“ Plan PAG en vigueur (2020)
Anhang 7	Mopo „Heidert - Kiell“ Plan PAG modifié (2020)
Anhang 8	SUP Phase 2 zur Mopo „Heidert - Kiell“ (2020) - Zusammenfassung
Anhang 9	Schéma Directeur NQ5a „Kiell“ und NQ5b „Heidert“ (2020) - partie graphique
Anhang 10	Aktionsraumanalyse Wiltz (2018)
Anhang 11	Abwasserplanungen PAP „Heidert“, (2019/ Nord- und Südteil)
Anhang 12	Planungen Retentionsbecken PAP „Heidert“, (2020/ Nord- und Südteil)



Anhang 1

Auszug Luftbild 2019 (Quelle: geoportail.lu)

LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Administration du cadastre  
et de la topographie



PAP "Heidert" Luftbild 2019

map.geoportail.lu

Das öffentliche Geoportal des Grossherzogtums Luxemburg



Date d'impression: 27/10/2020 13:18

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie.  
Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie: <http://g-o.lu/copyright>

Ungefährer Maßstab 1: 5000



<http://g-o.lu/3/4QPE>





Anhang 2

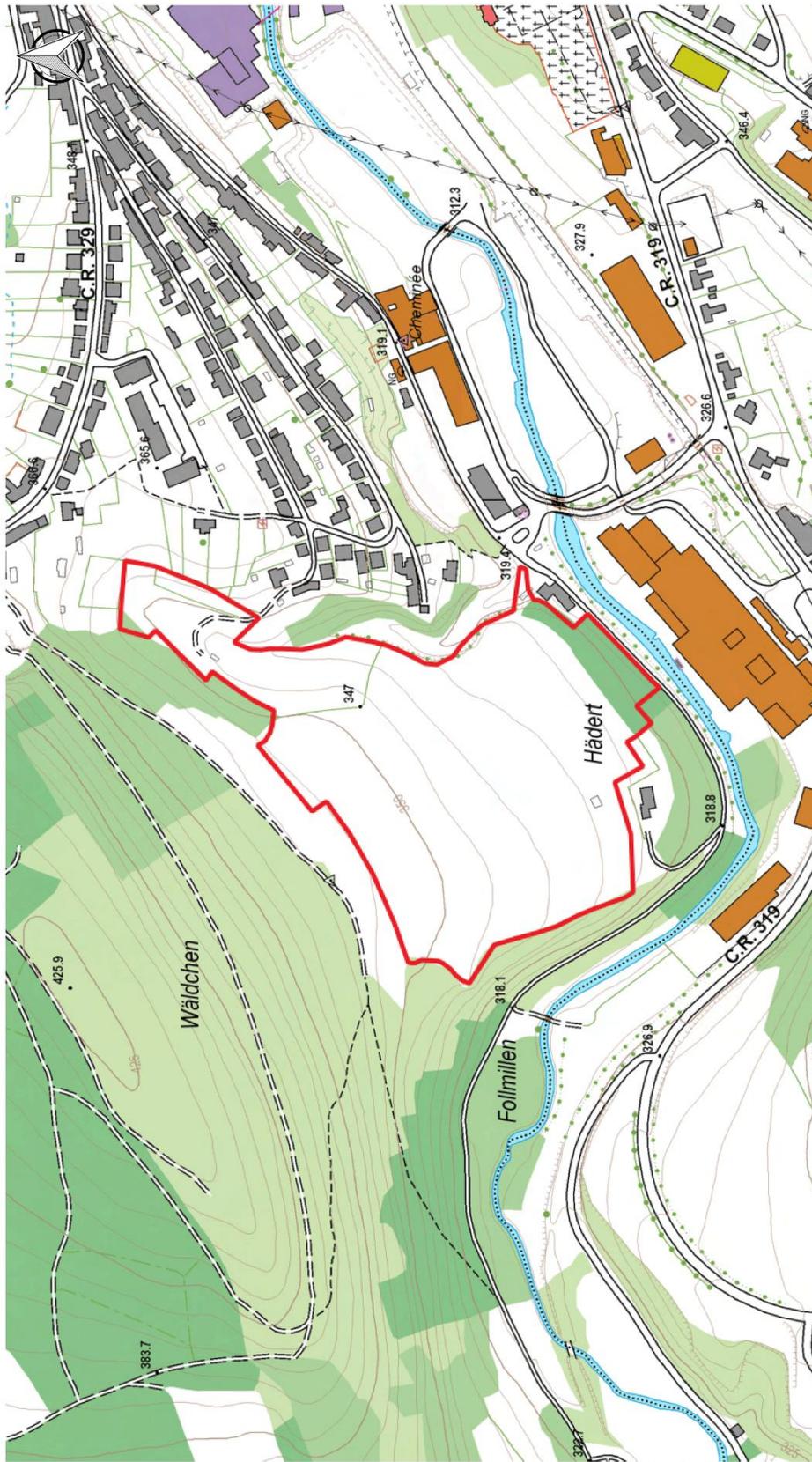
Auszug topographische Karte (Quelle: geoportail.lu)

map.geoportail.lu

Das öffentliche Geoportal des Grossherzogtums Luxemburg

PAP "Heidert" topographische Karte

LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Administration du cadastre  
et de la topographie



<http://ig-o.lu/3/ydhd>



Ungefäher Maßstab 1: 5000



www.geoportail.lu ist ein Portal zur Ansicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie. Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://ig-o.lu/copyright>

Date d'impression: 27/10/2020 13:20



Anhang 3

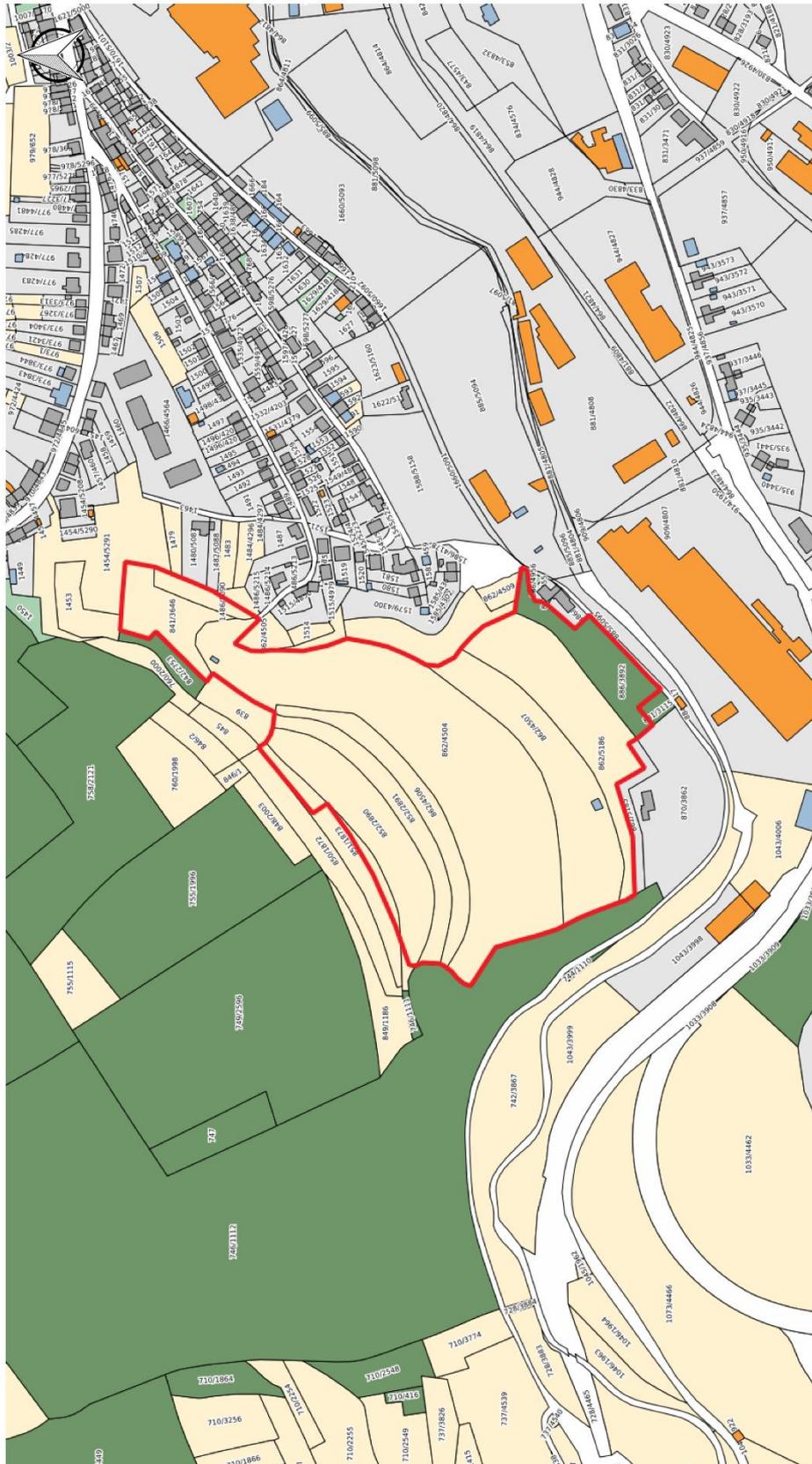
Katasterauszug Oktober 2020 (Quelle: geoportail.lu)

map.geoportail.lu

Das öffentliche Geoportal des Grossherzogtums Luxemburg

PAP "Heidert" Katasterauszug

LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Administration du cadastre  
et de la topographie



http://g-o.lu/3/sjKN

Ungefährer Maßstab 1: 5000



www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie.  
Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. http://g-o.lu/copyright

Date d'impression: 27/10/2020 13:22



Anhang 4      PAP „Heidert“ Lageplan mit Schnitten (2020)



Anhang 5      PAP „Heidert“ Partie écrite (2020)



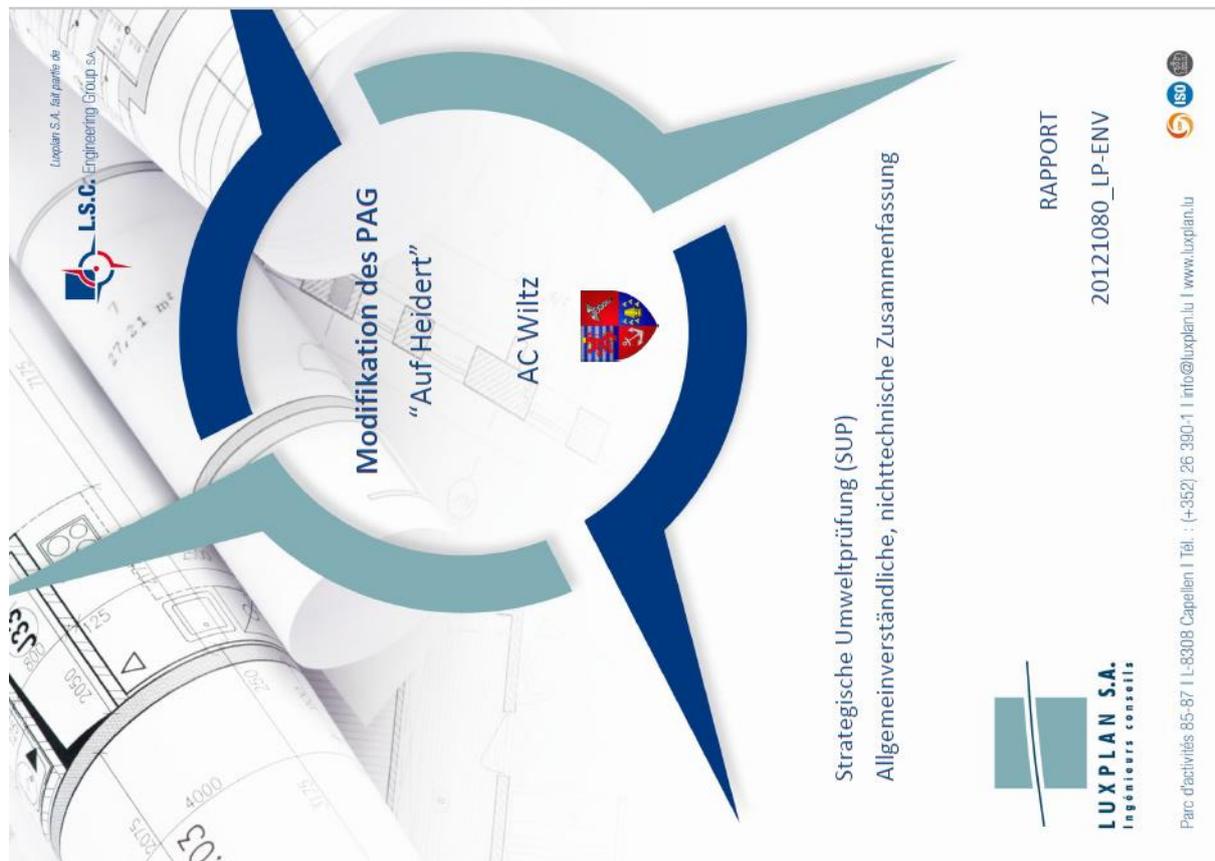








Anhang 8 SUP Phase 2 zur Mopo „Heidert - Kiell“ (2020) - Zusammenfassung



SUP zur ModifPAG "Auf Heidert" – Nichttechnische Zusammenfassung



**Auftraggeber**

**Administration Communale de Wiltz**

8 - 10, Grand-Rue  
L-9530 Wiltz  
Tél. : 95 99 39 – 1  
Fax : 95 99 39 – 45  
Internet: [www.wiltz.lu](http://www.wiltz.lu)



**Auftragnehmer**

Luxplan S.A.  
85-87, Parc d'Activités Capellen  
L-8303 Capellen  
Tél. : (+352) 26 390 1  
Fax : (+352) 30 56 09  
Internet : [www.luxplan.lu](http://www.luxplan.lu)



Projektnummer	20121080-LP-ENV
Betreuung	Name
Erstellt von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler
Geprüft von	Andreas Wener, Dipl. Geograph
Modifikationen	
Index	Beschreibung
	Datum
	Februar 2020
	Februar 2020

R:\2012\20121080ELP\_SUP\_PAG\_Wiltz\C\_documents\Docs\_Luxplan\SUP\_Mopo\_Heidert\SUP\_MoPo\_2\_DEF\_Auf\_Heidert



Luxplan S.A.

II



Durch die Aufhebung der ZAD wird die direkte Bebaubarkeit des betrachteten Areals ermöglicht. Dies ist vor dem Hintergrund der landsplanerischen Stellung der Gemeinde Wiltz als Oberzentrum mit hoher Anziehungskraft für die Bevölkerung durchaus erwünscht und erforderlich.

Die Flächenanpassungen und Einklassierungen führen in diesem Zusammenhang dazu, dass die Planzonen urbanistisch sinnvoll genutzt werden können. Darüber hinaus wurde im gesamten Planungsprozess stets darauf geachtet, dass die spätere Lebensqualität ein hohes Level erreichen soll, weshalb speziell auf die Einbindung des Areals in den landschaftlichen Kontext eingegangen wurde.

In den artenschutzrechtlichen Stellungnahmen und Berichten wurde erläutert, dass die Planzone keine gesteigerte Bedeutung für die lokalen Arten besitzt. Dementsprechend ist die Aufhebung der bisher im PAG ausgewiesenen artenschutzrechtlichen Identifikationen (Art.17/20) durchaus legitim. Dennoch soll an dieser Stelle auf den nötigen Antrag auf Naturschutzgenehmigung im Sinne des Naturschutzgesetzes, im Rahmen der PAP-Ausarbeitung, hingewiesen werden.

Insgesamt sind keine erheblichen Impakte auf eines oder mehrere Schutzgüter abzusehen. Dementsprechend wird die SUP mit der zweiten Phase (Detail- und Ergänzungsprüfung, DEP) als abgeschlossen betrachtet.



LUXPLAN S.A.

2



## Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Die Stadt Wiltz beabsichtigt, für den Bereich „Heidert – Kiell“ eine punktuelle PAG-Änderung durchzuführen. Diese PAG-Änderung beinhaltet zum einen die Aufhebung einer „zone d'aménagement différé“ (ZAD) sowie eine partielle Erweiterung des Bauperimeters im Bereich des Gewanns „Auf Heidert“. Zum anderen ergab sich im Rahmen der Ausarbeitung des PAP „Auf Heidert“ aus städtebaulicher Sicht die Notwendigkeit, die Geltungsbereiche der „zone soumise à un plan d'aménagement particulier nouveau quartier“ im Bereich „Heidert“ und „Kiell“ anzupassen, sodass eine geordnete und harmonische, städtebauliche Entwicklung beider Plangebiete erfolgen kann.

Die vorgesehene Änderung geschieht gemäß dem Gesetz vom 28. Juli 2011, portant modification de la loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain. Das Gesetz vom 22. Mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die punktuelle Änderung des PAG gehört zu diesen Plänen und muss somit einer SUP unterzogen werden. Die Stadt Wiltz beauftragte das Büro CO3, Luxembourg, zur Ausarbeitung der punktuellen Änderung des PAG und das Büro Luxplan S.A., Capellen, zur Erstellung der Strategischen Umweltprüfung (SUP).

Der erste Teil der Strategischen Umweltprüfung (SUP), die Umweltheblichkeitsprüfung (UEP), wurde von der Gemeinde am 05. September 2017 im Sinne des Artikels 6.3 des SUP-Gesetzes beim MDDI - Département de l'environnement zur Beurteilung eingereicht. In dem vom 22. November 2017 datierten Avis des MDDI-DE sind Anmerkungen zu der eingereichten UEP sowie Forderungen zur Ausarbeitung des zweiten Teils des Umweltberichts (Detail- und Ergänzungsprüfung) angeführt.

Der Avis des MDDI teilt die Einschätzung der UEP, dass aus verschiedenen Gründen die Ausarbeitung der zweiten Phase der SUP erforderlich ist. Des Weiteren wird erwähnt, dass man sich neben den in der UEP genannten Schutzgütern „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“, „Biologische Vielfalt“ und „Landschaftsschutz“ auch auf die Schutzgüter „Boden“, „Luft/Klima“ und „Wasser“ fokussieren soll.

Den Forderungen des Avis nach Art. 6.3 des SUP-Gesetzes wurde in der zweiten Phase der SUP – der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) – Rechnung getragen. Alle potentiell betroffenen Schutzgüter wurden hinreichend genau analysiert. Es konnte dargelegt werden, dass die geplanten Modifikationen insgesamt keine nachhaltig negativen Effekte auf eines oder mehrere Schutzgüter bedingen. Weder die Aufhebung der ZAD noch die Anpassungen der Flächenangrenzungen oder der Verzicht auf die artenschutzrechtlichen Identifikationen werden als erheblich im Sinne des Umwelt- oder Artenschutzes bewertet.



LUXPLAN S.A.

1





Anhang 10 Aktionsraumanalyse Wiltz (2018)



Anhang 11      Abwasserplanungen PAP „Heidert“, (2019/ Nord- und Südteil)



Anhang 12 Planungen Retentionsbecken PAP „Heidert“, (2020/ Nord- und Südteil)